



Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 1. April 2015

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>)

geändert durch:

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. Juni 2022 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-43.pdf>)

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. Oktober 2021 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-69.pdf>)

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2021 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-40.pdf>)

Zwölfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-30.pdf>)

Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-81.pdf>)

Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Oktober 2019 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-73.pdf>)

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. April 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-28.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-74.pdf>)

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. April 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-30.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-81.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juni 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-35.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. April 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-32.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-71.pdf>)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. April 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-21.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Oktober 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-56.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	5
§ 1 Geltungsbereich.....	5
§ 2 Aufbau des Studiums.....	5
§ 3 Studienbeginn	13
§ 4 Prüfungsmodalitäten, Vergabe von Leistungspunkten	13
§ 5 Fachstudienberatung.....	14
§ 6 Studienbegleitende Praktika.....	14
II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Fächer.....	15
§ 7 Erziehungswissenschaftliches Studium, Basisqualifikationen und Schulpraktikum.....	15
§ 8 Didaktik der Grundschule	18
§ 9 Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	27
§ 10 Beruf und Wirtschaft.....	38
§ 11 Deutsch	41
§ 12 Englisch.....	46
§ 13 Französisch	53
§ 14 Geographie.....	57
§ 15 Geschichte.....	66
§ 16 Griechisch.....	75
§ 17 Italienisch.....	77
§ 18 Kunst	79
§ 19 Latein.....	83
§ 20 Musik.....	86
§ 21 Evangelische Religionslehre	90
§ 22 Katholische Religionslehre	95
§ 23 Russisch	101
§ 24 Politik und Gesellschaft	103
§ 25 Spanisch	110
§ 26 Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt	114
§ 27 Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft.....	116
§ 28 Erweiterungsstudium Ethik bzw. Philosophie/Ethik	119
§ 29 Erweiterungsstudium Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern 60 LP	121

III. Regelungen für die weiteren Unterrichtsfächer im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	123
§ 30 Deutsch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	123
§ 31 Englisch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II.....	125
§ 32 Französisch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II.....	126
§ 33 Geographie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II.....	127
§ 34 Evangelische Theologie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	127
§ 35 Katholische Theologie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	128
§ 36 Politik und Gesellschaft im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	129
§ 37 Wirtschaftsinformatik im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II	130
§ 37a Berufssprache Deutsch	130
IV. Regelungen für die weiteren Unterrichtsfächer im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik in der Studienvariante II	131
§ 38 Deutsch	131
§ 39 Englisch.....	132
§ 40 Französisch.....	133
§ 41 Geographie.....	133
§ 42 Evangelische Theologie.....	134
§ 43 Katholische Theologie	135
§ 44 Politik und Gesellschaft	136
§ 45 Wirtschaftsinformatik	137
§ 45a Berufssprache Deutsch	137
V. Übergangs- und Schlussbestimmungen	137
§ 46 Inkrafttreten, Übergangsregelungen	138

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und des Art. 58 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Prüfungsordnung

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die in den in § 2 genannten Lehramtsstudiengängen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) gemäß Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (GVBl 2008, S. 180), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 9. September 2013 (GVBl 2013, S. 589) und gilt ferner für die Erweiterungen gemäß § 2 Abs. 5. ²Hinsichtlich der Verfahrensbestimmungen findet die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung trifft in den Abschnitten III und IV ferner Regelungen zu den an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II und des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik in der Variante II im weiteren Unterrichtsfach zu absolvierenden Modulen.

§ 2

Aufbau des Studiums

(1) Lehramt an Grundschulen

1. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen (215 LP) umfasst:

- a) das erziehungswissenschaftliche Studium (43 LP),
- b) das Studium der Didaktik der Grundschule (Grundschulpädagogik und 3 Didaktiken der Unterrichtsfächer gem. § 8) (72 LP)¹,

¹ Tritt das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt anstelle eines Unterrichtsfachs, sind im Fach Didaktik der Grundschule nur 70 LP zu erwerben.

- c) das Studium eines Unterrichtsfaches (66 LP),
 - d) den Erwerb von Basisqualifikationen in zwei Fächern (6 LP),
 - e) das Ableisten von zwei studienbegleitenden Praktika und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (16 LP),
 - f) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).
2. Das Studium der Didaktik der Grundschule kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden:
- a) Deutsch
 - b) Englisch
 - c) Geographie
 - d) Geschichte
 - e) Kunst
 - f) Musik
 - g) Evangelische Religionslehre
 - h) Katholische Religionslehre
 - i) Politik und Gesellschaft
3. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
- a) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
 - b) das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,
 - c) das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs nach Nr. 2 oder der Ethik,
 - d) das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (144 LP), das -außer im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfaches im Sinne der Nr. 2 tritt.
 - e) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.
4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
- a) Englisch
 - b) Französisch

- c) Italienisch
- d) Russisch
- e) Spanisch

(2) Lehramt an Mittelschulen

1. Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen (211-215 LP)² umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (43-46 LP)³,
 - b) das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen (Mittelschulpädagogik und 3 Didaktiken der Fächergruppe der Mittelschule gemäß § 9) (72-75 LP)³,
 - c) das Studium eines Unterrichtsfaches (66 LP),
 - d) den Erwerb der Basisqualifikation Sport (entfällt bei Belegung von Sportdidaktik) (3 LP) sowie der Basisqualifikation Berufsorientierung (entfällt bei Belegung von Arbeitslehre als Unterrichtsfach) (3 LP),
 - e) das Ableisten von zwei studienbegleitenden Praktika und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (16 LP),
 - f) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).
2. Das Studium der Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer verbunden werden:
 - a) Beruf und Wirtschaft
 - b) Deutsch
 - c) Englisch
 - d) Geographie
 - e) Geschichte
 - f) Kunst
 - g) Musik
 - h) Evangelische Religionslehre
 - i) Katholische Religionslehre
 - j) Politik und Gesellschaft

² Die Gesamtpunktzahl ist von der belegten Fächerkombination abhängig. Die in den einzelnen Fächern zu erbringenden Leistungspunkte sind in den Besonderen Bestimmungen festgelegt.

³ In Fächerkombinationen ohne Didaktik des Fachs Sport und ohne Unterrichtsfach Beruf und Wirtschaft sind 43 LP erforderlich; bei Belegung der Didaktik des Fachs Sport bei gleichzeitiger Wahl von Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach sind gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 entweder 43 LP im erziehungswissenschaftlichen Studium und 75 bzw. 74 LP im Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule oder 46 LP im erziehungswissenschaftlichen Studium und 72 LP im Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule zu erbringen.

3. Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
 - a) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
 - b) das Studium der Didaktik der Grundschule,
 - c) das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs nach Nr. 2 oder der Ethik,
 - d) das Studium der Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt (144 LP), das - außer im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfaches im Sinne der Nr. 2 tritt,
 - e) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.
4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
 - a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch

(3) Lehramt an Realschulen

1. Das Studium für das Lehramt an Realschulen (210 LP) umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (35-43 LP),
 - b) das Studium von zwei Unterrichtsfächern (jeweils 72 LP pro Fach),
 - c) Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 (0-8 LP)⁴,
 - d) das Ableisten eines studienbegleitenden Praktikums und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (11 LP),
 - e) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).
2. Das Studium für das Lehramt an Realschulen ist an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in folgenden Fächerverbindungen möglich:
 - a) Deutsch, Englisch

⁴ Sofern im erziehungswissenschaftlichen Studium lediglich Module im Umfang von 35 LP absolviert werden, sind zudem Wahlpflichtmodule der studierten Unterrichtsfächer im Umfang von mindestens 8 LP zu belegen. Werden im EWS-Studium bereits Module im Umfang von 43 LP absolviert sind keine zusätzlichen Wahlpflichtmodule zu belegen.

- Deutsch, Französisch
 - Deutsch, Geographie
 - Deutsch, Geschichte
 - Deutsch, Kunst
 - Deutsch, Musik
 - Deutsch, Evangelische Religionslehre
 - Deutsch, Katholische Religionslehre
 - b) Englisch, Französisch
 - Englisch, Geographie
 - Englisch, Geschichte
 - Englisch, Kunst
 - Englisch, Musik
 - Englisch, Evangelische Religionslehre
 - Englisch, Katholische Religionslehre
 - Französisch, Geographie
 - c) Musik, Evangelische Religionslehre
 - Musik, Katholische Religionslehre
3. Das Studium für das Lehramt an Realschulen kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
- a) das Studium eines dritten Faches der unter Nr. 2 aufgeführten Fächer oder durch das Studium der Ethik oder durch das Studium von Politik und Gesellschaft,
 - b) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt,
 - c) das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (144 LP), das - außer im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) - an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfaches im Sinne der Nr. 2 tritt.
 - d) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.
4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
- a) Englisch

- b) Französisch
- c) Italienisch
- d) Russisch
- e) Spanisch

(4) Lehramt an Gymnasien

1. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien (270 LP)⁵ umfasst:
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium (35 LP),
 - b) das Studium von zwei Unterrichtsfächern (jeweils 102 LP pro Fach sowie 8 LP aus weiteren Wahlpflichtmodulen der Fächerkombination),
 - c) das Ableisten eines studienbegleitenden Praktikums und eines pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (11 LP),
 - d) das Anfertigen einer Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit) (12 LP).
2. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien ist an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in folgenden Fächerverbindungen möglich:
 - a) Deutsch, Englisch
 - Deutsch, Französisch
 - Deutsch, Geographie
 - Deutsch, Geschichte
 - Deutsch, Latein
 - Deutsch, Katholische Religionslehre
 - Deutsch, Politik und Gesellschaft
 - b) Englisch, Französisch
 - Englisch, Geographie
 - Englisch, Geschichte
 - Englisch, Italienisch
 - Englisch, Latein
 - Englisch, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
 - Englisch, Katholische Religionslehre
 - Englisch, Russisch
 - Englisch, Politik und Gesellschaft
 - Englisch, Spanisch

⁵ Die Gesamtpunktzahl ist von der belegten Fächerkombination abhängig. In den Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (144 LP) beträgt die Gesamtpunktzahl im Studiengang 312 LP.

- c) Französisch, Geographie
Französisch, Geschichte
Französisch, Latein
Französisch, Spanisch
 - d) Geschichte, Latein
 - e) Griechisch, Latein
 - f) Latein, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Latein, Katholische Religionslehre
3. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erweitert werden durch:
- a) das Studium eines dritten Faches, wobei nur eines der in Nr. 2 genannten Fächer oder Philosophie/Ethik gewählt werden kann,
 - b) das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, soweit dieses Studium nicht schon im Rahmen der Fächerverbindung gewählt worden ist,
 - c) ein Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt.
 - d) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.
4. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:
- a) Englisch
 - b) Französisch
 - c) Italienisch
 - d) Russisch
 - e) Spanisch
- (5) Lehramt an beruflichen Schulen
1. Das Studium in den Bachelorstudiengängen
- Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik
 - Wirtschaftspädagogik
 - Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik I
 - Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II
- und den Masterstudiengängen

- Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik
- Wirtschaftspädagogik
- Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

kann an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für das Lehramt an beruflichen Schulen erweitert werden durch:

- a) das Studium eines dritten Faches, wobei eines der Fächer Beruf und Wirtschaft, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Politik und Gesellschaft oder Wirtschaftsinformatik gewählt werden kann. Werden hierzu die Module des jeweiligen Unterrichtsfachs absolviert, kann dies auf Antrag beim Prüfungsamt mit einem Zertifikat gemäß § 24 Abs. 7 APO GuK/Huwi bzw. § 20 Abs. 6 APO SoWi bescheinigt werden.

Im Rahmen des Studiums der Beruflichen Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik ist das Zertifikat in folgenden Fächern möglich:

- Deutsch (gem. § 11 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. e StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik),
- Englisch (gem. § 12 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. d StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik),
- Kunst (gem. § 18 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. f StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik),
- Musik (gem. § 20 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. c StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik),
- Evangelische Religionslehre (gem. § 21 Abs. 2),
- Katholische Religionslehre (gem. § 22 Abs. 2),
- Politik und Gesellschaft (gem. § 24 i.V.m. Anhang 1 Nr. 2 Buchst. g StuFPO Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik).

Im Rahmen des Studiums der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspädagogik bzw. des Studiums der Wirtschaftspädagogik ist das Zertifikat in folgenden Fächern möglich:

- Berufssprache Deutsch (gem. §§ 37a, 45a),
- Deutsch (gem. §§ 30, 38),
- Englisch (gem. §§ 31, 39),
- Französisch (gem. §§ 32, 40),
- Geographie (gem. §§ 33, 41),
- Evangelische Religionslehre (gem. §§ 34, 42),

- Katholische Religionslehre (gem. §§ 35, 43),
 - Politik und Gesellschaft (gem. §§ 36, 44),
 - Wirtschaftsinformatik (gem. §§ 37, 45).
- b) das Studium, das zu der pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft führt.
- c) das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als nachträgliche Erweiterung nach Art. 23 BayLBG.

2. Eine nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536), ist darüber hinaus durch das Studium der Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt und das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 114 Abs. 1 Satz 3 LPO I in folgenden Sprachen möglich:

- a) Englisch
- b) Französisch
- c) Italienisch
- d) Russisch
- e) Spanisch

§ 3

Studienbeginn

¹Das Studium im Studiengang Lehramt an Grundschulen kann nur im Wintersemester begonnen werden. ²In den anderen Lehramtsstudiengängen kann das Studium sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ³Es wird empfohlen, das Studium im Wintersemester aufzunehmen. ⁴Soweit für Studiengänge oder Fächer Zulassungsbeschränkungen bestehen, ist ein Studienbeginn im Sommersemester nur dann möglich, wenn gemäß Zulassungszahlsatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der geltenden Fassung Studienplätze vergeben werden können.

§ 4

Prüfungsmodalitäten, Vergabe von Leistungspunkten

¹Die Module beinhalten Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen und (Gelände-) Praktika im Umfang von 1 bis 10 Semesterwochenstunden. ²Die dem jeweiligen Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die auf die Lehrveranstaltungen des Moduls entfallenden Semesterwochenstunden werden verbindlich im Modulhandbuch festgelegt. ³Die Festlegungen im Modulhandbuch sind so zu treffen, dass die Lehrveranstaltungsarten und die auf das Präsenzstudium anteilig entfallende Workload den Erwerb der Kompetenzen des jeweiligen Moduls ermöglichen. ⁴Das jeweilige Modul wird nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die durch

eine schriftliche oder mündliche Prüfung oder durch ein Referat oder eine schriftliche Hausarbeit oder einen Praktikumsbericht oder ein Portfolio (innerhalb der für schriftliche Hausarbeiten geltenden Bearbeitungsfrist sind kumulativ mehrere Teilaspekte eines Prüfungsthemas zu bearbeiten; die jeweiligen Ausarbeitungen sind in einer Dokumentation zusammenzutragen, die insgesamt bewertet wird) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (ein Thema wird im Rahmen einer dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung mündlich präsentiert und als schriftliche Hausarbeit ausgearbeitet; die Prüfung wird insgesamt mit einer Note bzw. mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet) oder eine praktische Studienleistung in Form eines Lehrversuchs oder in Form der Erstellung eines Medienprodukts (Erstellung einer Audio-CD und einer DVD von einem Konzertmitschnitt; Bearbeitungsfrist: 3 Wochen) zu erbringen ist. ⁵In den Modulen der Unterrichtsfächer Kunst und Musik der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen und Lehramt an Realschulen sowie in den Modulen der Didaktiken der Fächer Kunst, Musik und Sport im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Mittelschulen ist die Modulprüfung durch eine Prüfungsleistung gemäß Satz 4 oder durch eine kunstpraktische bzw. musikpraktische bzw. sportpraktische Prüfung zu erbringen. ⁶Im Übrigen gelten die §§ 9 und 10 APO.

§ 5

Fachstudienberatung

¹Die an den Lehramtsstudiengängen beteiligten Fächer bieten eine Fachstudienberatung an.

²Eine entsprechende Beratung wird empfohlen:

- a) bei Aufnahme des Studiums,
- b) für den Fall, dass fachspezifische Studienvoraussetzungen bestehen (z.B. Erfordernis von Lateinkenntnissen), die bei Studienbeginn noch nicht nachgewiesen werden können,
- c) bei allen Fragen der Studienplanung,
- d) bei nicht bestandenem Prüfungen,
- e) Im Falle von Studienfach- bzw. Studiengangs- oder Hochschulwechsel.

§ 6

Studienbegleitende Praktika

Soweit in Ergänzung zu Praktika gemäß LPO I universitäre Begleitveranstaltungen zu absolvieren sind, ist dies in den Besonderen Bestimmungen festgelegt.

II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Fächer

§ 7

Erziehungswissenschaftliches Studium, Basisqualifikationen und Schulpraktikum

(1) Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie 35 LP

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Allgemeine Pädagogik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Schulpädagogik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Psychologie (EWS) I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Psychologie (EWS) II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Interdisziplinäre Erziehungswissenschaft	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios	7

Wiederholungsregelung:

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(2) Weitere Wahlpflichtleistungen in den Lehramtsstudiengängen Grund-, Mittel- und Realschule

1. Grund- und Mittelschule

¹In den Studiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Mittelschulen müssen insgesamt mindestens 8 Leistungspunkte aus den Bereichen Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie, davon mindestens 3 Leistungspunkte aus dem Bereich Theologie bzw. Philosophie nachgewiesen werden. ²Bei Fächerverbindungen mit Evangelischer oder Katholischer Religionslehre oder wenn Evangelische oder Katholische Religionslehre im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken der Mittelschule gewählt wird, sind insgesamt mindestens 8 Leistungspunkte aus den Bereichen Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie zu erwerben, davon mindestens 5 Leistungspunkte aus dem Bereich evangelische bzw. katholische Religionslehre. ³Im Studiengang Lehramt an Mittelschulen ist bei der Wahl von Sport als Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule bei gleichzeitiger Wahl von Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach das Modul „Europäische Ethnologie I“ (3 LP) oder das „Zusatzmodul

Didaktik und Pädagogik der Mittelschule“ (2 LP) gemäß § 9 Abs. 2 oder das Modul „Gelingende Lebensführung in human-sozialen Kontexten“ (3 LP) gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 15 nachzuweisen.

a) Gesellschaftswissenschaften

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Politik- wissen- schaft	PWB-PT-V Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Soziologie	Wahlpflichtmodul: Bildung, Familie und Beruf im Lebenslauf	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - schriftliche Haus- arbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio	5
Volkskunde	Europäische Ethnologie I	WP	keine	- Portfolio	3
	Europäische Ethnologie II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
Lehrbereichsübergreifend	Kulturelle Bildung in der Schule. Interdisziplinäres Grundlagenmodul	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	3

Wiederholungsregelung (Europäische Ethnologie I und II):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweilige Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

b) Theologie/Philosophie

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Evangelische Religionslehre	EWS Modul 1 Evangelische Religionslehre	WP	keine	- mündliche Prüfung	5
	EWS Modul 2 Evangelische Religionslehre Variante A	WP	keine	- mündliche Prüfung	3
	EWS Modul 2 Evangelische Religionslehre Variante B	WP	keine	- Portfolio	3
Katholische Religionslehre	Theologie in Gesellschafts- wissenschaften: Modul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
	Theologie in Gesellschafts- wissenschaften: Modul B	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	3
Philosophie	EWS-Modul 1 Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (Essay)	5
	EWS-Modul 2 Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (Essay)	3

Wiederholungsregelung (EWS-Modul 1 und 2 Philosophie):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Realschule

¹Im Studiengang Lehramt an Realschulen können zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten erbracht werden, soweit nicht Wahlpflichtmodule in Fächern der belegten Fächerkombination nach Maßgabe der

Besonderen Bestimmungen absolviert werden. ²Im Fach Erziehungswissenschaften können die Module gemäß den Tabellen zu § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) gewählt werden.

(3) Basisqualifikationen (Grund- und Mittelschule)

¹Im Rahmen der Didaktik der Grundschule sind zwei Basisqualifikationen in Fächern nachzuweisen, die nicht als Unterrichts- oder Didaktikfach belegt werden. ²Im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule ist die Basisqualifikation im Fach Sport nachzuweisen, wenn Sport nicht im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe gewählt wurde; darüber hinaus ist die Basisqualifikation Berufsorientierung (3 LP) nachzuweisen, wenn Beruf und Wirtschaft nicht als Unterrichtsfach studiert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basisqualifikation Kunst	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	3
Basisqualifikation Musik: Praxis des Musikunterrichts in der Grundschule	WP	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung	- schriftliche Prüfung (Klausur)(unbenotet)	3
Basisqualifikation Sport	WP	keine	- Lehrversuch (unbenotet)	3
Berufsorientierung	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	3

(4) Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (alle Lehramtsstudiengänge)

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	P	zur Modulprüfung: keine	- Portfolio (unbenotet)	6

Voraussetzungen für das Pädagogisch-didaktische Schulpraktikum gemäß Lehramtsprüfungsordnung I bleiben unberührt.

§ 8

Didaktik der Grundschule

(1) Fachnotenberechnung

¹Bei der Berechnung der Gesamtnote im Fach Didaktik der Grundschule wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus dem Bereich Grundschulpädagogik und der drei

Didaktikfächer jeweils eine Gesamtnote gebildet. ²Die Gesamtnote des Bereichs Grundschulpädagogik wird zweifach und die Gesamtnoten der drei Didaktikfächer werden je einfach gewertet (Teiler 5).

(2) Grundschulpädagogik und -didaktik 34 bzw. 36 LP

1. Grundschulpädagogik

¹Tritt das Studium der Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt anstelle eines Unterrichtsfachs, ist das „Aufbaumodul Grundschulpädagogik und -didaktik (Psy)“ zu belegen. ²Alle anderen Studierenden belegen das Modul „Aufbaumodul Grundschulpädagogik und -didaktik“. ³Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika in der Grundschuldidaktik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Grundschulpädagogik und – didaktik I	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio oder - oder - mündliche Prüfung Das Modul ist unbenotet.	5
Grundlagenmodul Grundschulpädagogik und -didaktik II	P	keine	Portfolio	6
Aufbaumodul Grundschulpädagogik und -didaktik	WP	keine	-schriftlicher Hausarbeit oder -Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Grundschulpädagogik und -didaktik (Psy)	WP	keine	-Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit oder -schriftliche Prüfung (Klausur)	3
Theorie-/Praxismodul Grundschuldidaktik	WP	keine	Portfolio (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung:

³Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ⁴Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

2. Didaktik des Schriftspracherwerbs und Sachunterrichts

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Didaktik des Schriftspracherwerbs	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - mündliche Prüfung Das Modul ist unbenotet.	5
Aufbaumodul Didaktik des Schriftspracherwerbs	P	keine	-Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung	5
Grundlagenmodul Didaktik des Sachunterrichts	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio oder - mündliche Prüfung Das Modul ist unbenotet.	5
Aufbaumodul Didaktik des Sachunterrichts	P	keine	- schriftliche Hausarbeit oder -Portfolio oder - mündliche Prüfung	5

Wiederholungsregelungen

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(3) Didaktiken der Fächer

1. Biologie mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Biologie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Biologie Lehren und Lernen in der Grundschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Biologie Lehren und Lernen in der Grundschule II	P	keine	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik Biologie	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Voraussetzung für das Bestehen der beiden Pflichtmodule ist eine regelmäßige Teilnahme an den jeweils belegten Lehrveranstaltungen, sofern diese im Labor durchgeführt werden.

2. Chemie mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Chemie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Chemie Lehren und Lernen in der Grundschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Chemie Lehren und Lernen in der Grundschule II	P	keine	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/ Praxismodul Didaktik Chemie	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Voraussetzung für das Bestehen der beiden Pflichtmodule ist eine regelmäßige Teilnahme an den jeweils belegten Lehrveranstaltungen, sofern diese im Labor durchgeführt werden.

3. Deutsch mindestens 12 LP

a) Pflichtmodul:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

b) Wahlpflichtmodule:

¹Es ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- Portfolio	7
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

4. Deutsch als Zweitsprache mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch als Zweitsprache absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit	6
Theorie-/Praxismodul Deutsch als Zweitsprache	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

5. Geographie mindestens 12 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
GeoFW-1.0.1: Einführung in das Fach Geographie-DidGS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5

GeoDid-1.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-DidGS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7
GeoDid-1.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-DidGS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung (Module GeoDid 1.1, GeoDid 1.3), Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung ist diese zu wiederholen.³Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ⁴Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig. ⁵Die Fachnote der Didaktik der Geographie der Grundschule wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten gebildet.

6. Geschichte mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5

7. Kunst mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Kunst absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Kunstpädagogische Praxis	P	keine	-Portfolio	8
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen – Didaktikfach Grundschule	P	zur Modulprüfung bzw. zur entsprechenden Modulteilprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Fachdidaktik“	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	4

Theorie-/Praxismodul Didaktik der Kunst	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5
--	----	-------	----------------------------	---

8. Mathematik mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Mathematik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Mathematik Lehren und Lernen in der Grundschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Mathematik Lehren und Lernen in der Grundschule II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Mathematik	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

9. Musik mindestens 12 LP

a) Studienvoraussetzungen

¹Die Studierenden sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, durchschnittliche Fertigkeiten im Instrumentalspiel, eine entwicklungsfähige Singstimme sowie ein sensibles musikalisches Gehör verfügen. ²Eine Eignungsprüfung ist nicht abzulegen.

b) Studium

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Musik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Musikpraxis (A)	P	keine	- praktische Prüfung	4
Musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Angewandte Harmonielehre – Begleitsätze für Orffinstrumente“	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren); - praktische Prüfung Das Modul ist unbenotet.	3

Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (A)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Vermittlungsbereich	- schriftliche Prüfung (Klausur); - Referat mit schriftlicher Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	3
Vertiefte fachliche Orientierung (A)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule“	- mündliche Prüfung	2
Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

c) Notenberechnung:

Bei der Berechnung der Gesamtnote für das Didaktikfach Musik Grundschule wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der folgenden Module (Teiler 3) gebildet:

Module	Gewichtung
Musikpraxis (A)	1
Vertiefte fachliche Orientierung (A)	2

10. Evangelische Religionslehre mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Evangelische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundkurs Evangelische Religionslehre (Did-GS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Religionsdidaktik (Did-GS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

11. Katholische Religionslehre mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul B	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul Tripeldidaktik	P	keine	- mündliche Prüfung	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

12. Politik und Gesellschaft mindestens 12 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Politik und Gesellschaft absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Didaktikfach GS	P	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Politik und Gesellschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

13. Sport mindestens 12 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Sport absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul I – Angewandte Sportdidaktik	P	keine	- 6 praktische Prüfungen - 1 praktische Studienleistung (Lehrversuch)	8
Modul II – Sportwissenschaftliche Didaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4

Theorie-/Praxismodul Didaktik Sport	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5
--	----	-------	------------------------------------	---

Wiederholungsregelung (Modul I und Modul II), Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweilige Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist zulässig. ⁴Zur Bildung der Fachnote werden die gewichteten Modulnoten arithmetisch gemittelt. ⁵Dabei wird die Note des Moduls I mit dem Faktor 1 und die Note des Moduls II mit dem Faktor 3 gewichtet.

§ 9

Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

(1) Fachnotenberechnung

¹Bei der Ermittlung der Gesamtnote im Fach Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus dem Bereich Mittelschuldidaktik und der drei Didaktikfächer jeweils eine Gesamtnote gebildet. ²Die Gesamtnote des Bereichs Mittelschuldidaktik wird einfach und die Gesamtnoten der drei Didaktikfächer werden je dreifach gewertet (Teiler 10).

(2) Mittelschulpädagogik und -didaktik 6 bzw. 8 LP

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Didaktik und Pädagogik der Mittelschule	P	keine	Modulteilprüfung 1: - schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung Modulteilprüfung 2: - schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio	6
Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule	WP	keine	- Referat (unbenotet)	2

¹Studierende des Lehramtes an Mittelschulen mit Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule belegen bei gleichzeitiger Wahl von Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach das „Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule“ oder das Modul „Europäische Ethnologie I“ (3 LP) gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 oder das Modul „Gelingende Lebensführung in human-sozialen Kontexten“ (3 LP) gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 15.

Wiederholungsregelungen

²Im Falle des Nichtbestehens der jeweiligen Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist diese Leistung jeweils zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Fachnotenberechnung

⁴Ist aufgrund der studierten Fächerverbindung das Modul „Berufsorientierung“ gemäß § 7 Abs. 3 nachzuweisen, so wird die Fachnote aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „Didaktik und Pädagogik der Mittelschule“ und „Berufsorientierung“ gebildet. ⁵Andernfalls stellt die Note des Moduls „Didaktik und Pädagogik der Mittelschule“ die Fachnote dar.

(3) Didaktiken der Fächer

1. Beruf und Wirtschaft mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Beruf und Wirtschaft absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik (Didaktikfach)	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Vertiefungsmodul 1: Didaktik der Berufsorientierung und der ökonomischen Bildung	P	keine	- 2 Referate	5
Vertiefungsmodul 2: Arbeitswissenschaftliche Grundlagen und Didaktik der technischen Grundbildung	P	keine	- 2 Referate	5
Ergänzungsmodul: Kooperationspartner und außerschulische Lernorte der Arbeitslehre	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	1
BA Soz D.6.1 A Grundlagen der Arbeitswissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5

			oder - mündliche Prüfung	
Theorie-/Praxismodul Didaktik Beruf und Wirtschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

2. Biologie mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Biologie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Biologie Lehren und Lernen in der Mittelschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	12
Biologie Lehren und Lernen in der Mittelschule II	P	keine	- mündliche Prüfung	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik Biologie	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Voraussetzung für das Bestehen der beiden Pflichtmodule ist eine regelmäßige Teilnahme an den belegten Lehrveranstaltungen, sofern diese im Labor durchgeführt werden.

3. Chemie mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Chemie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Chemie Lehren und Lernen in der Mittelschule I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	12
Chemie Lehren und Lernen in der Mittelschule II	P	keine	- mündliche Prüfung	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik Chemie	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Voraussetzung für das Bestehen der beiden Pflichtmodule ist eine regelmäßige Teilnahme an den belegten Lehrveranstaltungen, sofern diese im Labor durchgeführt werden.

4. Deutsch mindestens 22 LP

a) Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Fachwissenschaftliche Grundlagen der Deutsch- didaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Deutsch- didaktik	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	5

b) Wahlpflichtmodule:

¹Es ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- Portfolio	7
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik nicht vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

5. Deutsch als Zweitsprache mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch als Zweitsprache absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit	6
Zusatzmodul Mittelschule Deutsch als Zweitsprache	P	keine	- Referat	10
Theorie-/Praxismodul Deutsch als Zweitsprache	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

6. Englisch mindestens 22 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Englisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did- MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- 2 Portfolios - 1 mündliche Prüfung	6
Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	4
Theorie-/Praxismodul A - Englischdidaktik GS MS Did-MS RS WiPäd GY	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
Aufbaumodul Landes- kunde Did-MS RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder nach Wahl der oder des Studierenden: - Referat und mündliche Prüfung	4
Vertiefungsmodul Englisch-didaktik GS MS Did-MS RS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat oder - schriftliche Hausarbeit	6

Theorie-/Praxismodul B – Englischdidaktik GS MS Did-MS RS GY	WP	keine	- Praktikumsbericht - Referat Das Modul ist unbenotet.	5
--	----	-------	--	---

Wiederholungsregelung (Basismodul Englische Sprachpraxis, Basismodul Englischdidaktik): ²Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

7. Geographie mindestens 22 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	LP
GeoFW-2.0.1: Einführung in das Fach Geographie-DidMS, Teil 1	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoFW-2.0.2: Einführung in das Fach Geographie-DidMS, Teil 2	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-2.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-DidMS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-2.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-DidMS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7
GeoDid-2.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-DidMS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung (Module GeoDid 2.1, GeoDid 2.2, GeoDid 2.3),
Fachnotenberechnung:

²Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ³Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen.

⁴Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig. ⁵Die Fachnote der Didaktik der Geographie der Mittelschule wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten gebildet.

8. Geschichte mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Lehramtsmodul Mittelschule Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5

9. Kunst mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Kunst absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Kunstpädagogische Praxis	P	keine	-Portfolio	8
Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschinen-einweisung“ voraus, für den Anwesenheitspflicht besteht.	-Referat	6
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen	P	Zur Modulprüfung bzw. zur entsprechenden Modulteilprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Fachdidaktik“	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 4 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Kunst	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

10. Mathematik mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Mathematik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Arithmetik und Algebra Lehren und Lernen in der Mittelschule	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Geometrie Lehren und Lernen in der Mittelschule	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Mathematik Lehren und Lernen in der Mittelschule	P	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	10
Theorie-/Praxismodul Didaktik Mathematik	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

11. Musik mindestens 22 LP

a) Studienvoraussetzungen

¹Die Studierenden sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, durchschnittliche Fertigkeiten im Instrumentalspiel, eine entwicklungsfähige Singstimme sowie ein sensibles musikalisches Gehör verfügen. ²Eine Eignungsprüfung ist nicht abzulegen.

b) Studium

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Musik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Musikpraxis (B)	P	keine	- praktische Prüfung	6
Musiktheoretische und musikwissenschaftliche Grundlagen	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Angewandte Harmonielehre – Begleitsätze für Orffinstrumente“	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren); praktische Prüfung. Das Modul ist unbenotet.	3
Pop-/Rockmusik – Arrangement und Vermittlung	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Praxis der Pop-/Rockmusik	- praktische Prüfung (unbenotet)	5

Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (B)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Vermittlungsbereich	- schriftliche Prüfung (Klausur) - Referat mit schriftlicher Hausarbeit - praktische Studienleistung (Erstellung eines Medienprodukts) Das Modul ist unbenotet.	5
Vertiefte fachliche Orientierung (B)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I“	- mündliche Prüfung	3
Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

c) Notenberechnung:

Bei der Berechnung der Gesamtnote für das Didaktikfach Musik Mittelschule wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der folgenden Module (Teiler 3) gebildet:

Module	Gewichtung
Musikpraxis (B)	1
Vertiefte fachliche Orientierung (B)	2

12. Evangelische Religionslehre mindestens 22 LP

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundkurs Theologische Propädeutik (Did-MS)	P	keine	- Portfolio	5

Grundkurs Biblische Theologie (Did-MS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	5
Grundmodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

b) Wahlpflichtbereich Fachdidaktik

¹Es ist entweder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik“ oder das Modul „Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)“ zu wählen. ²Das Theorie-/Praxis-Modul ist zu belegen, wenn eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Evangelische Religionslehre absolviert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

13. Katholische Religionslehre mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul A	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul III	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Religionsdidaktik: Grundlagenmodul Tripeldidaktik	P	keine	- mündliche Prüfung	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

14. Politik und Gesellschaft mindestens 22 LP

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Politik und Gesellschaft absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul I Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Didaktikfach MS	P	keine	- Referat oder - Portfolio	5
Aufbaumodul II Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Didaktikfach MS	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	7
Aufbaumodul III Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Didaktikfach MS	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Politik und Gesellschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

15. Sport mindestens 22 LP

¹Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Sport absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul. ²Studierende des Lehramtes an Mittelschulen mit Sport als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule belegen bei gleichzeitiger Wahl von Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach das Modul „Gelingende Lebensführung in human-sozialen Kontexten“ oder das Modul „Europäische Ethnologie I“ (3 LP) gemäß § 7 Abs. 2 oder das Modul „Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule“ (2 LP) gemäß § 9 Abs. 2.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul I – Angewandte Sportdidaktik (Mannschaftssportarten)	P	keine	- 2 praktische Prüfungen - 1 praktische Studienleistung (Lehrversuch)	5
Modul II – Angewandte Sportdidaktik (Individualsportarten)	P	keine	- 3 praktische Prüfungen	5
Modul III – Angewandte Sportdidaktik (Kompositorische, ästhetische und bewegungszentrierte Sportarten)	P	keine	- 4 praktische Prüfungen	4
Modul IV – Sportwissenschaftliche Didaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Theorie-/Praxismodul Didaktik Sport	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5
Gelingende Lebensführung in humansozialen Kontexten	WP	keine	- Referat (unbenotet)	3

Wiederholungsregelung (Modul I, II, III und IV), Fachnotenberechnung:

³Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweilige Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ⁴Eine zweite Wiederholung ist zulässig. ⁵Zur Bildung der Fachnote werden die gewichteten Modulnoten arithmetisch gemittelt. ⁶Dabei werden die Noten der Module I, II und III mit dem Faktor 1 und die Note des Moduls IV mit dem Faktor 9 gewichtet.

§ 10

Beruf und Wirtschaft

mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Mit Absolvieren der nachstehend angegebenen Module werden alle für das Fach Beruf und Wirtschaft in § 40 Abs. 2 LPO I geforderten inhaltlichen Prüfungsanforderungen abgedeckt.

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Arbeit	BA Soz D.6.1 A Grundlagen der Arbeitswissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	5

				<ul style="list-style-type: none"> oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung 	
	BA Soz D.6.1 B Grundlagen der Ergonomie	P	keine	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung 	5
	BA Soz D.6.1 C Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung	P	keine	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung 	5
Beruf	BA Soz D.6.1 E Beruf und Arbeitsmarkt	P	keine	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung 	5
	Berufswahl und berufliche Entwicklung	P	keine	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder 	5

				- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	
Wirtschaft	Ökonomische Theorie und ökonomisches Handeln	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	5
	Ökonomisches Handeln in Unternehmen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
Technik	Grundlagen der Technik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
	Anwendungsfelder und effektive Nutzung der Technik	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
Fachdidaktik	Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik (Unterrichtsfach)	P	keine	- Referat	5
	Vertiefungsmodul 1: Didaktik der Berufsorientierung und der ökonomischen Bildung	P	keine	- 2 Referate	5
	Vertiefungsmodul 2: Arbeitswissenschaftliche Grundlagen und Didaktik der	P	keine	- 2 Referate	5

	technischen Grundbildung				
	Ergänzungsmodul: Kooperationspartner und außerschulische Lernorte der Arbeitslehre	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	1
	Universitäts-spezifisches, profilbildendes Modul: AWT als profilbildendes Steuerungsfach in der Mittelschule	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

2. Wahlpflichtmodul:

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Beruf und Wirtschaft absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Didaktik Beruf und Wirtschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

§ 11 Deutsch

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Sprachwissenschaft, Ältere und neuere Literaturwissenschaft

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Sprachwissenschaft	Basismodul Sprachwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft I: Sprachgeschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft II: Sprachwissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6

Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Basismodul: Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Basismodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft*	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft*	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
(*Durch die beiden Pflichtmodule werden angemessene Anteile der deutschen Literatur vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert im Teilgebiet Deutsche Literaturwissenschaft (Hauptgebiet) gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. A LPO I abgedeckt.)					

2. Fachdidaktik:

¹Es ist das Grundlagenmodul und eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen.

²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Moduleilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik nicht-vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik nicht-vertieft	WP	keine	- Portfolio	7
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik nicht-vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik	WP	keine	- Referat (unbenotet)	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. ¹Es sind sämtliche Pflicht- und eines der 3 Vertiefungsmodule gemäß § 11 Abs. 1 zu absolvieren. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul gemäß § 11 Abs. 1. ³Darüber hinaus ist eines der folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Examensmodul Sprachwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	6
Examensmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Deutsch können nachfolgende Module gewählt werden. ³Die Examensmodule können nur gewählt werden, wenn sie nicht bereits in das Unterrichtsfach gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 eingebracht wurden:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	LP
Examensmodul Sprachwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	6
Examensmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Zusatzmodul Deutschdidaktik	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	4
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder	8

			- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	
--	--	--	--	--

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

¹Mit Ausnahme des „Aufbaumoduls Ältere deutsche Literaturwissenschaft nicht-vertieft“ sind sämtliche Pflichtmodule gemäß § 11 Abs. 1 als Pflichtmodule zu absolvieren.

²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Deutsch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul gemäß § 11 Abs. 1. ³Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Examensmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft vertieft	P	keine	- mündliche Prüfung	8
Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6

2. Wahlpflichtmodule

¹Nachzuweisen ist entweder das „Intensivierungsmodul Sprachwissenschaft“ in Verbindung mit dem „Examensmodul Sprachwissenschaft vertieft“ oder das „Intensivierungsmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ in Verbindung mit dem „Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft vertieft“. ²Darüber ist eines der drei Vertiefungsmodule nachzuweisen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Sprachwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Examensmodul Sprachwissenschaft vertieft (das Modul enthält 2 LP im	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	6

Fachteil Ältere deutsche Literaturwissenschaft)				
Intensivierungsmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft (das Modul enthält 2 LP im Fachteil Sprachwissenschaft)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Examensmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft vertieft	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- Portfolio	5
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Deutsch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Deutsch	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Wahlpflichtmodul Deutschdidaktik	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 12
Englisch

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Englische und Amerikanische Literatur- wissenschaft GS MS RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literatur- wissenschaft GS MS RS BS	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Sprachwissenschaft	Basismodul Englische Sprachwissenschaft GS MS RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische Sprach- wissenschaft GS MS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - Referat	4
Landeskunde/ Kulturwissenschaft	Basismodul Landes- kunde/ Kultur- wissenschaft GS MS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Sprachpraxis	Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- 2 Portfolios - 1 mündliche Prüfung	6
	Aufbaumodul Englische Sprach- praxis GS MS RS BS GY	P	keine	- 2 Portfolios - 1 schriftliche Prüfung (Klausur)	9

	Vertiefungsmodul Englische Sprach- praxis GS MS RS BS	P	keine	- 3 Portfolios	9
Fachdidaktik	Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	4
	Theorie-/ Praxis- modul A – Englisch- didaktik GS MS Did- MS RS WiPäd GY	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
	Vertiefungsmodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat oder - schriftliche Hausarbeit	6

Wiederholungsregelung (betrifft alle Basismodule):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Wahlpflichtmodul

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Englisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul B – Englischdidaktik GS MS Did-MS RS GY	WP	keine	- Praktikumsbericht - Referat Das Modul ist unbenotet.	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

¹Die Module zur Sprachpraxis und Fachdidaktik sind als Pflichtmodule gemäß Abs. 1 zu absolvieren. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Englisch absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul gemäß § 12 Abs. 1. ³Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissen- schaft GS MS RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissen- schaft GS MS RS BS	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Sprachwissenschaft	Basismodul Englische Sprach- wissenschaft GS MS RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Aufbaumodul Englische Sprach- wissenschaft RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - Referat	6
Landeskunde/Kulturwissenschaft	Basismodul Landeskunde/ Kulturwissenschaft RS BS GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder nach Wahl der oder des Studierenden - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Aufbaumodul Landeskunde Did- MS RS BS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat und mündliche Prüfung	4

Wiederholungsregelung für alle Basismodule und das Aufbaumodul Landeskunde

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Englisch können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Zusatzmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft RS BS a	WP	keine	- mündliche Prüfung - Referat	4
Zusatzmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft RS BS b	WP	keine	- Referat oder - mündliche Prüfung	2
Zusatzmodul Englische Sprachwissenschaft RS BS a	WP	keine	- Referat	4
Zusatzmodul Englische Sprachwissenschaft RS b	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	2
Zusatzmodul Englischdidaktik RS BS	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Zusatzmodul Landeskunde RS BS	WP	keine	- mündliche Prüfung und Referat	4
Zusatzmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft RS BS a	WP	keine	Referat (unbenotet)	4
Zusatzmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft RS b	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	2
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder	8

			- Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	
--	--	--	---	--

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

¹Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Englisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul B GS MS Did-MS RS GY gemäß § 12 Abs. 1. ²In der Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt sowie in Kombination mit dem Fach Russisch ist das Theorie-/Praxismodul B GS MS Did-MS RS GY gemäß § 12 Abs. 1 jeweils verpflichtend zu belegen.

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
	Vertiefungsmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Sprachwissenschaft	Basismodul Englische Sprachwissenschaft GY	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Aufbaumodul Englische Sprachwissenschaft GY	P	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft GY	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	10

Landeskunde/Kulturwissenschaft	Basismodul Landeskunde/Kulturwissenschaft RS BS GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Aufbaumodul Landeskunde/Kulturwissenschaft GY	P	keine	- schriftliche Hausarbeit; - Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul Landeskunde GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat	3
Sprachpraxis	Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- 2 Portfolios; - 1 mündliche Prüfung	6
	Aufbaumodul Englische Sprachpraxis GS MS RS BS GY	P	keine	- 2 Portfolios; - 1 schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis GY	P	keine	- 2 Portfolios	6
Fachdidaktik	Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	4
	Theorie-/Praxismodul A - Englischdidaktik GS MS Did-MS RS WiPäd GY	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
	Vertiefungsmodul Englischdidaktik GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4

Wiederholungsregelung für alle Basismodule (Ausnahme: Basismodul Landeskunde; Basismodul Sprachwissenschaft):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Wird die Modulteilprüfung der Einführungsveranstaltung im Basismodul Englische Sprachwissenschaft GY nicht bestanden, ist diese zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Englisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Englische Sprachwissenschaft GY a	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	2
Wahlpflichtmodul Englische Sprachwissenschaft GY b	WP	keine	- Referat (unbenotet)	2
Wahlpflichtmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY a	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Prüfung (Klausur) Das Modul ist unbenotet.	2
Wahlpflichtmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY b	WP	keine	- Referat (unbenotet)	2
Wahlpflichtmodul Sprachpraxis GY	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
Wahlpflichtmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft GY	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - Referat Das Modul ist unbenotet.	2
Wahlpflichtmodul Englischdidaktik GY	WP	keine	- Referat oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	2
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder	8

			- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio.	
--	--	--	--	--

§ 13
Französisch

(1) Realschule mindestens 72 LP

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7
Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7
Kultur- wissenschaft	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; - mündliche Prüfung	10

	Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	5
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; - Referat	7
	Landeskunde Französisch	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Französisch A	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7

2. Wahlpflichtmodule:

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Französisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Französisch	WP	keine	- Portfolio	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Französisch können nachfolgende Module gewählt werden:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4

Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(2) Gymnasium mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule

Es sind das Basismodul zur Sprachwissenschaft und zur Fachdidaktik sowie alle Module zur Sprachpraxis gemäß der Tabelle zu Abs. 1 Nr. 1 zu belegen. Zudem sind die folgenden Module zu absolvieren:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Kulturwissenschaft	Aufbaumodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch) vertieft	P	keine	- Portfolio	10

Fach- didaktik	Aufbaumodul Fachdidaktik Französisch vertieft	P	keine	- Portfolio	5
-------------------	---	---	-------	-------------	---

2. Wahlpflichtmodul:

¹Studierende, die nicht die Fächerverbindung Französisch/Spanisch absolvieren, wählen verpflichtend das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)“, das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)“ sowie das „Basismodul Fachdidaktik Französisch A“ gemäß Abs. 1 Nr. 1. ²Studierende mit der Fächerverbindung Französisch/Spanisch wählen

- das folgende „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Französisch)“, wenn das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)“ im Kombinationsfach belegt wurde und das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)“ gemäß Abs. 1 Nr. 1, wenn im Kombinationsfach das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)“ nicht belegt wurde

sowie

- das folgende „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Französisch)“, wenn das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)“ im Kombinationsfach belegt wurde und das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)“ gemäß Abs. 1 Nr. 1, wenn im Kombinationsfach das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)“ nicht belegt wurde

sowie

- das folgende „Basismodul Fachdidaktik Französisch B“, wenn das „Basismodul Fachdidaktik Spanisch“ im Kombinationsfach belegt wurde und das „Basismodul Fachdidaktik Französisch A“ gemäß Abs. 1 Nr. 1, wenn im Kombinationsfach das „Basismodul Fachdidaktik Spanisch“ nicht belegt wurde.

³Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Französisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul gemäß Abs. 1 Nr. 2.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Französisch)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Französisch)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	5
Basismodul Fachdidaktik Französisch B	WP	keine	- Portfolio	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Zur Auswahl stehen die Module gemäß der Tabelle zu Abs. 1 Nr. 3.

§ 14 Geographie

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Physische Geographie, Humangeographie, Regionale Geographie und Fachmethodik

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1nGSMS Einführung in die Physische Geographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	12
B3n Einführung in die Humangeographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B5n Fachmethodik I: Kartographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B6 Regionale Geographie	P	keine	- mündliche Prüfung	15
B10c Geländeübungen für Lehramt an Grund- und Mittelschule	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	12*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)

2. Fachdidaktik

a) Grundschule

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-3.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-GS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-3.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-GS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7

GeoDid-3.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-GS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5
---	----	-------	-------------------------	---

b) Mittelschule

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-4.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-MS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-4.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-MS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7
GeoDid-4.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-MS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

3. Wiederholungsregelung, Notenberechnung

- a) ¹Im Falle des Nichtbestehens einer fachdidaktischen Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ²Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- b) ¹Im fachwissenschaftlichen Bereich wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B1n GSMS Einführung in die Physische Geographie“, „B3n Einführung in die Humangeographie“ sowie „B5n Fachmethodik I: Kartographie“ durch arithmetische Mittelung eine Teilnote gebildet. ²Diese wird ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ermittelt. ³Zur Bildung der Fachnote der Fachwissenschaft wird die aus den Modulen gemäß Satz 1 errechnete Note und die Note für das Modul „B6 Regionale Geographie“ arithmetisch gemittelt. ⁴Die fachdidaktische Note wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten im fachdidaktischen Bereich gebildet.

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Physische Geographie, Humangeographie, Regionalen Geographie und Fachmethodik

a) Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
B1nRSBS Einführung in die Physische Geographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10

B3 Humangeographie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B4 Humangeographie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B5n Fachmethodik I: Kartographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
B6 Regionale Geographie	P	keine	- mündliche Prüfung	15
B10d Geländeübungen für Lehramt an Realschule	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	10*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)

b) Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Geographie können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B8a Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil I	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil II	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung	5

			(Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	
B8c Fachmethodik II: Humangeographie: qualitative Methoden	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8d Fachmethodik II: Humangeographie: quantitative Methoden	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8e Fachmethodik II: Historische Geographie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5

2. Fachdidaktik

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-5.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-RS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-5.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-RS	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	7
GeoDid-5.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-RS	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

3. Wiederholungsregelung, Notenberechnung

- a) ¹Im Falle des Nichtbestehens einer fachdidaktischen Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ²Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- b) ¹Im fachwissenschaftlichen Bereich wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B1n RS Einführung in die Physische Geographie“, „B3 Humangeographie I“, „B4 Humangeographie II“ sowie „B5n Fachmethodik I: Kartographie“ durch arithmetische Mittelung eine Teilnote gebildet. ²Diese wird ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ermittelt. ³Zur Bildung der Fachnote der Fachwissenschaft wird die aus den Modulen gemäß Satz 1 errechnete Note und die Note für das Modul „B6 Regionale Geographie“ arithmetisch gemittelt. ⁴Die fachdidaktische Note wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten im fachdidaktischen Bereich gebildet.

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

1. Physische Geographie, Humangeographie, Regionalen Geographie und Fachmethodik

a) Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1 Physische Geographie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B2 Physische Geographie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10

B3 Humangeographie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B4 Humangeographie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B5 Fachmethodik I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B6 Regionale Geographie	P	keine	- mündliche Prüfung	15
B10b Geländeübungen für Lehramt Gymnasium	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	17*

(*davon 8 LP aus einem großen Geländepraktikum/große Exkursion von mindestens 8 Tagen Dauer)

b) Wahlpflichtmodule:

Zwei der nachfolgenden Wahlpflichtmodule sind verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
B8a Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil I	WP	zur Modulprüfung: Modul B1 oder B2	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil II	WP	zur Modulprüfung: Modul B1 oder B2	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5

			Das Modul ist unbenotet.	
B8c Fachmethodik II: Humangeographie: qualitative Methoden	WP	zur Modulprüfung: Modul B3 oder B4	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8d Fachmethodik II: Humangeographie: quantitative Methoden	WP	zur Modulprüfung: Modul B5	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8e Fachmethodik II: Historische Geographie	WP	zur Modulprüfung: Modul B3 oder B4	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5

c) Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Geographie sind folgende Module wählbar, sofern sie nicht bereits unter § 14 Abs. 3 Nr. 1 b) belegt worden sind:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B8a Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil I	WP	zur Modulprüfung: Modul B1 oder B2	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie, Teil II	WP	zur Modulprüfung: Modul B1 oder B2	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8c Fachmethodik II: Humangeographie: qualitative Methoden	WP	zur Modulprüfung: Modul B3 oder B4	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung	5

			(Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	
B8d Fachmethodik II: Humangeographie: quantitative Methoden	WP	zur Modulprüfung: Modul B5	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B8e Fachmethodik II: Historische Geographie	WP	zur Modulprüfung: Modul B3 oder B4	- schriftliche Hausarbeit oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
B10b-WP Geländeübungen für Lehramt Gymnasium	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	3

2. Fachdidaktik

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Geographie absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
GeoDid-6.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-GYM	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-6.2: Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht-GYM	P	zur Modulprüfung: GeoDid-6.1	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
GeoDid-6.3: Theorie-/Praxismodul Didaktik Geographie-GYM	WP	zur Modulprüfung: GeoDid-6.2	- Portfolio (unbenotet)	5

3. Wiederholungsregelung, Notenberechnung

- a) ¹Im Falle des Nichtbestehens einer fachdidaktischen Modulprüfung ist diese zu wiederholen. ²Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- b) ¹Im fachwissenschaftlichen Bereich wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module „B1 Physische Geographie I“, „B2 Physische Geographie II“, „B3 Humangeographie I“, „B4 Humangeographie II“ sowie „B5 Fachmethodik I“ durch arithmetische Mittelung eine Teilnote gebildet. ²Diese wird ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ermittelt. ³Zur Bildung der Fachnote der Fachwissenschaft wird die aus den Modulen gemäß Satz 1 errechnete Note und die Note für das Modul „B6 Regionale Geographie“ arithmetisch gemittelt. ⁴Die fachdidaktische Note wird durch arithmetische Mittelung der Modulprüfungsnoten im fachdidaktischen Bereich gebildet.

§ 15

Geschichte

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

¹Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Mittel- und Osteuropäischen Zeitgeschichte und den Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt.

²Leistungspunkte in Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden.

1. Fachdidaktik und Theorien und Methoden

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführungsmodul Theorien und Methoden	P	keine	- Portfolio	5
Basismodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (nicht vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

2. Basismodule

¹Die Studierenden absolvieren im Rahmen dieser Modulgruppe in jeder Epoche ein Basismodul. ²Dabei wählen die Studierenden jeweils mindestens einmal das Basismodul I aus der „Alte Geschichte“ oder der „Mittelalterlichen Geschichte“ und ein weiteres Basismodul I aus den Epochen „Neuere Geschichte“ und „Neueste Geschichte“.

Epoche	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Alte Geschichte	Basismodul I Alte Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul II Alte Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul III Alte Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Mittelalterliche Geschichte	Basismodul I Mittel- alterliche Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul II Mittel- alterliche Geschichte	WP	keine	- mündliche Prüfung	7
	Basismodul III Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

Neuere Geschichte	Basismodul I Neuere Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul II Neuere Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul III Neuere Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Neueste Geschichte	Basismodul I Neueste Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul II Neueste Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Basismodul III Neueste Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

3. Aufbaumodule

Die Studierenden wählen zwischen den Wahlbereichen 1, 2 oder 3 und erbringen im Rahmen des gewählten Bereichs 14 Leistungspunkte.

a) Wahlbereich 1

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Aufbaumodul I Neuere Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neueste Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Neueste Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

b) Wahlbereich 2

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Aufbaumodul I Neueste Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neuere Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7

Aufbaumodul III Neuere Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
--------------------------------------	----	-------	---------------------------	---

c) Wahlbereich 3

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul I Neueste Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neueste Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Neueste Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

4. Wahlpflichtbereich der Lehramtsmodule und des Theorie-/Praxismoduls

¹Eines der nachfolgenden Module aus dem Bereich der Bayerischen Landesgeschichte ist zu wählen. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Geschichte absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul I Bayerische Landesgeschichte Grund- /Mittelschule	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Modul II Bayerische Landesgeschichte Grund- /Mittelschule	WP	keine	- Referat	7
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 15 Abs. 1 mit Ausnahme des „Lehramtsmoduls I oder II Grund-/Mittelschule“ als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule nachzuweisen. ²Das „Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Geschichte absolviert wird. ³Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Mittel- und Osteuropäischen Zeitgeschichte und den Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ⁴Leistungspunkte in Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte und der

Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden. ⁵Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

a) Lehramtsmodul Realschule

Das Modul beinhaltet 7 Leistungspunkte aus dem Bereich Bayerische Landesgeschichte.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Lehramtsmodul Realschule Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	9

b) Intensivierungsmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Intensivierungsmodule. ²Das Intensivierungsmodul ist in dem Fachteil, in dem die Abschlussarbeit (Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I) geschrieben wird, zu belegen. ³Wird die Abschlussarbeit nicht in der Geschichte geschrieben, so wird das Oberseminar des Intensivierungsmoduls durch eine quellenkundliche Übung einer beliebigen Epoche ersetzt:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Alte Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Neuere Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Neueste Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Innovationsgeschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Historische Hilfs-/Grundwissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Geschichte können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Quellensprachen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul EDV für Historiker	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul Religiöse Traditionen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	5
Wahlpflichtmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul Historische Fach- wissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	3
Kulturelle Bildung: Grund- lagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

1. Pflicht- und Wahlpflichtmodule

¹Es sind Basismodule im Umfang von 28 Leistungspunkten nach den Regelungen des § 15 Abs. 1 sowie das „Einführungsmodul Theorien und Methoden“ zu absolvieren. ²Das Theorie-/Praxismodul Didaktik der Geschichte“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Geschichte absolviert wird. ³Prüfungsleistungen aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte,

der Mittel- und Osteuropäischen Zeitgeschichte und den Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften können als Prüfungsleistungen in demjenigen Modul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ⁴Leistungspunkte in Landesgeschichte können in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Module der Mittelalterlichen, der Neueren, der Neuesten Geschichte, der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte und der Historischen Hilfs-/Grundwissenschaften erworben werden. ⁵Darüber hinaus sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren bzw. Wahlpflichtmodule wählbar:

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul I Alte Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul I Mittelalterliche Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul I Neuere Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul I Neueste Geschichte	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Didaktik der Geschichte (vertieft)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Didaktik der Geschichte (vertieft)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	5

b) Wahlpflichtmodule

Es sind zwei der folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul II Alte Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Alte Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	- mündliche Prüfung	7
Aufbaumodul III Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neuere Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7

Aufbaumodul III Neuere Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Aufbaumodul II Neueste Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Aufbaumodul III Neueste Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

c) Lehramtsmodul

¹Es ist eines der beiden Lehramtsmodule nachzuweisen. ²Jedes Modul beinhaltet 11 Leistungspunkte der Bayerischen Landesgeschichte.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Lehramtsmodul I Gymnasium Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	13
Lehramtsmodul II Gymnasium Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	13

d) Intensivierungsmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Intensivierungsmodule. ²Das Intensivierungsmodul ist in dem Fachteil, in dem die Abschlussarbeit (Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I) geschrieben wird, zu belegen. ³Wird die Abschlussarbeit nicht in der Geschichte geschrieben, so wird das Oberseminar des Intensivierungsmoduls durch eine quellenkundliche Übung einer beliebigen Epoche ersetzt.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Intensivierungsmodul Alte Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Mittelalterliche Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Neuere Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Neueste Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4

Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Innovationsgeschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Historische Hilfs-/Grund- wissenschaften	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4
Intensivierungsmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit	4

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Geschichte sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Quellsprachen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul EDV für Historiker	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul Religiöse Traditionen	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	5
Wahlpflichtmodul Historische Hilfs- /Grundwissenschaften	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (unbenotet)	5
Wahlpflichtmodul Didaktik der Geschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	3
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 16
Griechisch

mindestens 102 LP

(1) Literatur-, Kulturwissenschaft und Sprachkompetenz Griechisch

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul I Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Basismodul II Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- mündliche Prüfung	8
	Vertiefungsmodul I Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Vertiefungsmodul II Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Examensmodul Literaturwissenschaft Griechisch	P	keine	- mündliche Prüfung	8
Kultur- wissen- schaft	Aufbaumodul Kulturwissen Griechisch	P	keine	- Portfolio oder - Referat	5*
Sprachkompetenz	Basismodul Sprach- kompetenz Griechisch	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Aufbaumodul Sprachkompetenz Griechisch	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul I Sprachkompetenz Griechisch	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	10
	Vertiefungsmodul II Sprachkompetenz Griechisch	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	12

(*Das Modul enthält vier Leistungspunkte aus der griechischen Archäologie und einen Leistungspunkt aus einer Exkursion.)

2. Wahlpflichtmodule

Eines der nachfolgenden Basismodule ist verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Kultur- und Sprachwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat	7
Basismodul I Alte Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul III Alte Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

(2) Fachdidaktik

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Griechisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Griechisch	P	keine	- Portfolio oder - Referat	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Griechisch	P	keine	- Portfolio oder - Referat	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Griechisch	WP	keine	ohne Prüfung	5

(3) Wahlpflichtmodul gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Griechisch ist eines der folgenden Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Griechisch	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat	8
Kulturelle Bildung: Grund- lagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(4) Wiederholungsregelung (mit Ausnahme des Moduls „Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A“, der Vertiefungsmodule in Sprachkompetenz und Literaturwissenschaft sowie des Examensmoduls in Literaturwissenschaft):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

§ 17 Italienisch

mindestens 102 LP

(1) Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft und Sprachpraxis Italienisch

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literatur- wissenschaft	Basismodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Aufbaumodul Romanische Literatur- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- Portfolio	10

	Vertiefungsmodul Romanische Literatur- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Aufbaumodul Romanische Sprach- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Sprach- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Kulturwissenschaft	Basismodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Romanische Kultur- wissenschaft (Italienisch)	P	keine	- Portfolio	10
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; - mündliche Prüfung	10
	Aufbaumodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	5
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Italienisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden; - Referat	7
	Landeskunde Italienisch	P	keine	- mündliche Prüfung	5

(2) Fachdidaktik Italienisch

Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Italienisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Italienisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Italienisch	P	keine	- Portfolio	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Italienisch	WP	keine	- Portfolio	5

(3) Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Italienisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Italienisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 18 Kunst

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Kunst als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Fachnotenberechnung

¹Bei der Berechnung der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Module ‚Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen‘ und ‚Kunstpädagogisches Labor‘ gebildet. ²Bei der Berechnung der Note für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der übrigen Pflichtmodule gebildet.

3. Studium

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Künstlerische Praxis I: Basis	P	keine	- Portfolio	8
Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschineneinweisung“ voraus, für den Anwesenheitspflicht besteht.	- Referat	6
Künstlerische Praxis II: Aufbau	P	keine	- Portfolio	10
Bildnerische Praxis: Werken und Design	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschineneinweisung“ voraus.	- Portfolio	6
Künstlerische Praxis III: Vertiefung	P	keine	- Referat	7
Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen	P	Zur Modulprüfung bzw. zur entsprechenden	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des	8

		Modulteilprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Fachdidaktik“	Studierenden ersetzt werden durch 4 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	
Kunstwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Projekt: Ästhetische Forschung	P	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Seminar „Künstlerische Projektentwicklung I“ voraus, das dem Modul zugeordnet ist.	- Portfolio	7
Kunstpädagogisches Labor	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8

b) Wahlpflichtmodul

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Kunst absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Kunst	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Kunst als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Fachnotenberechnung

¹Bei der Berechnung der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Module ‚Kunstpädagogische Theorie: Grundlagen‘ und ‚Kunstpädagogisches Labor‘ gebildet. ²Bei der Berechnung der Note für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der übrigen Pflichtmodule gebildet.

3. Studium

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 18 Abs. 1 zu absolvieren. ²Das Theorie-/ Praxismodul gemäß § 18 Abs. 1 ist zu wählen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Kunst absolviert wird. ³Darüber hinaus ist folgendes Modul zu belegen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Werkpädagogisches Projekt	P	Die Zulassung zu den Seminaren des Moduls setzt den Nachweis des dem Modul zugeordneten Kurses „Maschineneinweisung“ voraus“	-Referat	6

a) Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Kunst können nachfolgende Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Künstlerisch-Bildnerische Vertiefung Realschule I	WP	keine	-Portfolio	2
Künstlerisch-Bildnerische Vertiefung Realschule II	WP	keine	-Portfolio	4
Wissenschaftliche Vertiefung Realschule I	WP	keine	-mündliche Prüfung	2
Wissenschaftliche Vertiefung Realschule II	WP	keine	-mündliche Prüfung	4

§ 19 Latein

mindestens 102 LP

(1) Literatur-, Kulturwissenschaft und Sprachkompetenz Latein

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul I Literaturwissenschaft Latein	P	keine	- Portfolio oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8

	Basismodul II Literatur- wissenschaft Latein	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Aufbaumodul Literatur- wissenschaft Latein	P	keine	- mündliche Prüfung	8
	Vertiefungsmodul I Literatur- wissenschaft Latein	P	Nachweis des Graecums	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Vertiefungsmodul II Literatur- wissenschaft Latein	P	Nachweis des Graecums	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	6
	Examensmodul Literatur- wissenschaft Latein	P	keine	- mündliche Prüfung	8
Kultur- wissen	Aufbaumodul Kulturwissen Latein	P	keine	- Portfolio oder - Referat	5*
Sprachkompetenz	Basismodul Sprachkompetenz Latein	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	10
	Aufbaumodul Sprachkompetenz Latein	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul I Sprachkompetenz Latein	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
	Vertiefungsmodul II Sprachkompetenz Latein	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	12

(*Das Modul enthält vier Leistungspunkte aus der römischen Archäologie und einen Leistungspunkt aus einer Exkursion.)

2. Wahlpflichtmodule

¹Studierende, die nicht die Fächerverbindung Griechisch-Latein absolvieren, wählen verpflichtend das „Basismodul Kulturwissen Griechisch“. ²Studierende mit der Fächerverbindung Griechisch-Latein wählen entweder das „Basismodul I Alte Geschichte“ oder das „Basismodul III Alte Geschichte“ oder das „Basismodul Kultur- und Sprachwissenschaft“ oder das „Basismodul Philosophie“.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Kulturwissen Griechisch	WP	Nachweis des Graecums	- Portfolio	7
Basismodul Kultur- und Sprachwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - Referat	7
Basismodul I Alte Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul III Alte Geschichte	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7

(2) Fachdidaktik

¹In der Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt ist das „Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Latein“ verpflichtend zu belegen. ²In anderen Fächerkombinationen ist es zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Latein absolviert wird. ³Das Theorie-/Praxismodul ist unbenotet.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Latein	P	keine	- Portfolio oder Referat	5
Aufbaumodul Fachdidaktik Latein	P	keine	- Portfolio oder Referat	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Latein	WP	keine	- ohne Prüfung	5

(3) Wahlpflichtmodul gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Latein ist eines der folgenden Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Latein	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder	8

			- Portfolio oder - Referat	
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(4) Wiederholungsregelung (mit Ausnahme des Moduls „Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A“, der Vertiefungsmodule in Sprachkompetenz und Literaturwissenschaft sowie des Examensmoduls in Literaturwissenschaft):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

§ 20 Musik

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

Studienvoraussetzungen

Das Studium der Musik als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

1. Studium

Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Musik absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Künstlerische Praxis – Grundlagen	P	keine	- praktische Prüfung (unbenotet)	8
Künstlerische Praxis – Vertiefung (Variante I)	P	abgeschlossenes Pflichtmodul „Künstlerische Praxis – Grundlagen“	- praktische Prüfung	5

Begleitpraxis (A)	P	keine	- praktische Prüfung (unbenotet)	4
Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an Chor, Orchester, Kammerorchester, Bigband, Combo oder Kleingruppen mit wechselnden Besetzungen sowie an den Lehrveranstaltungen „Ensembleleitung I und II“	- praktische Prüfung (unbenotet)	5
Musiktheorie – Grundlagen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6
Musikgeschichte - Grundlagen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	5
Musikalische Analyse – Grundlagen (Variante I)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	5
Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - Referat mit schriftlicher Hausarbeit; - praktische Studienleistung (Erstellung eines Medienprodukts) Das Modul ist unbenotet.	6

Ausgewählte Vermittlungsbereiche (Variante I)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an den belegten Lehrveranstaltungen	- 3 Referate mit schriftlicher Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	6
Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung (Variante I)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Praxis der Pop-/Rockmusik“	- Referat; - praktische Prüfung Das Modul ist unbenotet.	5
Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Grundschule“ bzw. „Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I“	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik Musik	WP	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

Die gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1e) LPO I erforderlichen 12 LP im fachdidaktischen Bereich des Unterrichtsfachs werden im Rahmen folgender Module erworben:

„Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)“, „Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (C)“, „Ausgewählte Vermittlungsbereiche Variante I“, „Pop-/Rockmusik und ihre Vermittlung Variante I“ sowie „Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz“.

2. Fachnotenberechnung:

¹Bei der Berechnung der Fachnote für die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1b LPO I wird ein Durchschnittswert aus den gewichteten Einzelnoten der Module (Teiler 24) gebildet:

Module	Gewichtung
Künstlerische Praxis – Vertiefung	9fach
Musiktheorie – Grundlagen	4fach
Musikgeschichte – Grundlagen	6fach
Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)	5fach

²Die Note für die fachdidaktischen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a LPO I ist die Note des Moduls „Fortgeschrittene musikpädagogische und musikdidaktische Fachkompetenz“.

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium der Musik als Unterrichtsfach setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung voraus.

2. Studium

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 als Pflichtmodule zu absolvieren mit Ausnahme der Module „Begleitpraxis (A)“, „Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung (A)“ sowie „Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (A)“. ²Das Theorie-/ Praxismodul gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 ist zu wählen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Musik absolviert wird. ³Zudem sind folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Begleitpraxis (B) (Variante I)	P	keine	- praktische Prüfung (unbenotet)	5
Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (B) (Variante I)	P	zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an Chor, Orchester, Kammerorchester, Bigband, Combo oder Kleingruppen mit wechselnden Besetzungen sowie an den Lehr- veranstaltungen „Ensembleleitung I und II“	- praktische Prüfung (unbenotet)	9
Musiktheorie/Musik- wissenschaft – Vertiefung (B)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6

3. Fachnotenberechnung

Die Fachnotenberechnung erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3, wobei beim Modul „Musiktheorie/Musikwissenschaft – Vertiefung“ die Variante (B) gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 zu wählen ist.

§ 21

Evangelische Religionslehre

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundkurs Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)	P	keine	- Portfolio	5
Grundmodul Biblische Theologie: Bibelkunde (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6
Grundmodul Biblische Theologie: Biblische Exegese (GS MS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Biblische Theologie: AT und NT (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik (GS MS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Modul Kirchengeschichte (GS MS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Modul Religionswissenschaft (GS MS)	P	keine	- mündliche Prüfung	7
Grundmodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

2. Wahlpflichtmodule Systematische Theologie

¹Es ist ein Grundmodul und ein Aufbaumodul zu absolvieren. ²Die Grundmodule beinhalten je 5 Leistungspunkte aus dem Bereich der Ethik. ³Das „Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)“ beinhaltet 2 Leistungspunkte aus dem Bereich der Dogmatik und 4 Leistungspunkte aus dem Bereich der Ethik. ⁴Die übrigen Aufbaumodule beinhalten jeweils 4 Leistungspunkte aus dem Bereich der Dogmatik und 2 Leistungspunkte aus dem Bereich der Ethik.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie: Ethik (GS MS)	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Grundmodul Ethik) (GS MS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 1 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Aufbaumodul Variante 1) (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6

3. Wahlpflichtmodule Fachdidaktik

¹Es ist entweder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik“ oder das Modul „Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)“ zu wählen. ²Das Theorie-/Praxis-Modul ist zu belegen, wenn eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Evangelische Religionslehre absolviert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	WP	keine	- mündliche Prüfung	6

Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

(2) Realschule mindestens 72 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Grundkurs Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)	P	keine	- Portfolio	5
Grundmodul Biblische Theologie: Bibelkunde (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	6
Grundmodul Biblische Theologie: Biblische Exegese (RS BS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul Biblische Theologie: AT und NT (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Grundmodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

2. Wahlpflichtmodule Systematische Theologie

¹Es ist einer der vier Wahlpflichtbereiche zu absolvieren:

a) Wahlpflichtbereich 1

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie: Ethik – Variante A (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik – Variante B (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit	7
--	----	-------	---	---

b) Wahlpflichtbereich 2

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie: Ethik – Variante B (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit	7
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik – Variante A (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

c) Wahlpflichtbereich 3

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Grundmodul Ethik - Variante B) (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit	7
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik – Variante A (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

d) Wahlpflichtbereich 4

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Grundmodul Ethik - Variante A) (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik – Variante B (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit	7

²Ferner muss eine der nachfolgenden Varianten des „Aufbaumoduls Systematische Theologie“ absolviert werden:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 1 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Aufbaumodul Variante 1) (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6

3. Wahlpflichtmodule Kirchengeschichte, Religionswissenschaft

Es ist einer der beiden Wahlpflichtbereiche zu absolvieren:

a) Wahlpflichtbereich 1

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Kirchengeschichte Variante 1 (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Modul Religions- wissenschaft Variante 2 (RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung; - schriftliche Hausarbeit	9

b) Wahlpflichtbereich 2

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Religions- wissenschaft Variante 1 (RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	7
Modul Kirchengeschichte Variante 2 (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - schriftliche Hausarbeit	10

4. Wahlpflichtbereich Fachdidaktik

¹Es ist entweder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik“ oder das Modul „Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)“ zu wählen. ²Das Theorie-

/Praxis-Modul ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Evangelische Religionslehre absolviert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (GS Did-GS MS Did-MS RS)	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

5. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Evangelische Religionslehre kann eines der nicht belegten Aufbaumodule der Systematischen Theologie gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 oder nachfolgendes Modul gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 22

Katholische Religionslehre

- (1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul A	P	keine	- Portfolio	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IA	P	keine	- Portfolio	4
Kirchengeschichte: Basismodul	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IIA	P	keine	- mündliche Prüfung	6
Religionspädagogik: Grundlagenmodul I	P	keine	- mündliche Prüfung oder - Portfolio	5
Religionspädagogik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft: Grundlagenmodul II	P	keine	- mündliche Prüfung oder - Portfolio	5

2. Wahlpflichtmodule

¹Nachgewiesen werden muss eines der drei Grundlagenmodule Kirchengeschichte. ²Ferner ist entweder das Modul „Theologische Ethik: Grundlagenmodul I“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul“, sowie entweder das Modul „Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A“ zu absolvieren. ³Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Kirchengeschichte der Antike: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte des Mittelalters: Grundlagenmodul II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte der Neuzeit: Grundlagenmodul III	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA	WP	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	6
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A	WP	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	6

(2) Realschule mindestens 72 LP

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 22 Abs. 1 als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu absolvieren, mit Ausnahme von „Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IA“. ²Das Wahlpflichtmodul „Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Katholische Religionslehre absolviert wird. ³Folgende Module sind zusätzlich zu belegen:

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IB	P	keine	- Portfolio	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul II	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 8 Leistungspunkten zu absolvieren, soweit nicht zusätzliche Module im Fach Erziehungswissenschaften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 belegt werden. ²Im Fach Katholische Religionslehre können noch nicht belegte Grundlagenmodule der Kirchengeschichte gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 oder das nachfolgende Modul gewählt werden.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

(3) Gymnasium mindestens 102 LP

¹Es sind sämtliche Module gemäß § 22 Abs. 1 als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu absolvieren mit Ausnahme folgender Module: „Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I“, „Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IA“, „Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“, „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik IA“ sowie „Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA und IIA“. ²Nachfolgende Module sind zusätzlich zu belegen:

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul IB	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IC	P	keine	- Portfolio	6
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul III	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte: Vertiefungsmodul I	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB	P	keine	- mündliche Prüfung	6
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul I	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) (90 Minuten)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul II	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) (90 Minuten)	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul II	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul I	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IIB	P	keine	- mündliche Prüfung	5

2. Wahlpflichtmodule

¹Es ist entweder das Modul „Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IB“ oder das Modul „Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik B“ nachzuweisen. ²Das Wahlpflichtmodul „Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre“ ist zu belegen, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Katholische Religionslehre absolviert wird.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IB	WP	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	5
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik B	WP	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Katholische Religionslehre sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Bibelgriechisch	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IVB	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Dogmatik/Fundamental- theologie: Vertiefungs- modul IIIB	WP	keine	- Portfolio	8
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/ Fundamentaltheologie. Vertiefungsmodul B	WP	keine	- Portfolio	8
Theologische Ethik: Vertiefungsmodul IIB	WP	keine	- Portfolio	8
Religionspädagogik und Religionsdidaktik: Vertiefungsmodul B	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Kulturelle Bildung: Grund- lagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8
Heilige Stätten und deren Traditionen. Modul B	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Bibelwissenschaften: Bibelhebräisch	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	8

§ 23
Russisch

mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul Russische Literatur- wissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - Test	8
	Aufbaumodul Russische Literatur- wissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Vertiefungs- modul Russische Literatur- wissenschaft	P	bestandenes Basis- modul Russische Literatur- wissenschaft	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Basismodul Russische Sprach- wissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung oder - Portfolio	8
	Aufbaumodul Russische Sprach- wissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
	Vertiefungs- modul Russische Sprach- wissenschaft	P	bestandenes Basis- modul Russische Sprach- wissenschaft	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Landeskunde/Kulturwissenschaft	Basismodul Russische Landes- kunde/Kultur- wissenschaft	P	keine	- Referat; - Test	8
	Aufbaumodul Russische Landes- kunde/Kultur- wissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder nach Wahl der oder des Studierenden: - Referat mit schriftlicher Hausarbeit sowie Referat im Rahmen einer	8

				landeskundlichen Lehrveranstaltung (Sprachpraxis)	
	Vertiefungsmodul Russische Landeskunde/Kulturwissenschaft	P	bestandenes Basismodul Russische Landeskunde/Kulturwissenschaft	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Sprachpraxis	Basismodul Russische Sprachpraxis	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Aufbaumodul Russische Sprachpraxis	P	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausur)	8
	Profilmodul Russische Sprachpraxis	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - nach Wahl der oder des Studierenden - mindestens 2 und höchstens 6 Modulteilprüfungen, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs durch schriftliche Prüfungen oder mündliche Prüfungen oder Referate bzw. durch eine Kombination dieser Prüfungsarten zu erbringen sind.	4
Fachdidaktik	Theorie-Praxismodul Russischdidaktik 1	P	keine	- Referat	5
	Theorie-Praxismodul Russischdidaktik 2	P	keine	- Referat; - Portfolio	5

Wiederholungsregelung („Basismodul Russische Literaturwissenschaft“, „Basismodul Russische Sprachwissenschaft“, alle Module der Sprachpraxis, „Theorie-Praxismodul Russischdidaktik 2“):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die schriftliche Modulteilprüfung bzw. sind die schriftlichen Modulteilprüfungen zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

³Wiederholungsprüfungen sind vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abzulegen.

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Russisch ist eines der folgenden Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Russisch	WP	keine	- 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) oder nach Wahl der oder des Studierenden mindestens 3 und höchstens 9 Modulteilprüfungen, die nach Maßgabe des Modulbuchs durch schriftliche Prüfungen oder mündliche Prüfungen oder Referate bzw. durch eine Kombination dieser Prüfungsarten zu erbringen sind.	8
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 24

Politik und Gesellschaft

(1) Grund- und Mittelschule mindestens 66 LP

1. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Politik wissen- -schaft	PWB-PT-V Vorlesung:	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

	Einführung in die Politische Theorie				
	PWB-VP-V Vorlesung: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft ⁶	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	PWB-IE-V Vorlesung: Einführung in die internationale und europäische Politik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Soziologie	BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz A.2 Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
Zeitgeschichte	Basismodul I Zeitgeschichte	P	keine	- Portfolio	5
	Basismodul II Zeitgeschichte	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Unterrichtsfach Nicht vertieft	P	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	7

Wiederholungsregelung (Module der Politikwissenschaft und Fachdidaktik)

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

⁶ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

2. Wahlpflichtmodule

¹Es ist eines der folgenden Seminarmodule zu absolvieren. ²Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Politik und Gesellschaft absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
PWB-PT-S Seminar zur Politischen Theorie	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
PWB-VP-S Seminar Vergleichende Politikwissenschaft ⁷	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
PWB-IE-S Seminar Internationale und europäische Politik	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Politik und Gesellschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

⁷ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

Wiederholungsregelung

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

(2) Gymnasium mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Politikwissenschaft	PWB-PT-V Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	PWB-VP-V Vorlesung: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft ⁸	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	PWB-IE-V Vorlesung: Einführung in die internationale und europäische Politik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	PWB-PT-S Seminar zur Politischen Theorie	P	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
	PWB-VP-S Seminar Vergleichende Politikwissenschaft ⁹	P	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat	6

⁸ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

⁹ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

				oder - Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	
Soziologie	BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz A.2 Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
	BA Soz B.1.1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BA Soz B.1.2 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Zeitgeschichte	Basismodul I Zeitgeschichte	P	keine	- Portfolio	5
	Basismodul II Zeitgeschichte	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Wahlpflichtbereich Sozialkunde	Wahlpflichtbereichsmodul I Gymnasium	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung oder - Referat oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	5
	Wahlpflichtbereichsmodul II Gymnasium	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder	5

				- mündliche Prüfung oder - Referat oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft Unterrichtsfach Vertieft	P	keine	- Referat oder - schriftliche Hausarbeit - oder Portfolio	5

Wiederholungsregelung (Module der Politikwissenschaft und Fachdidaktik)

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

2. Wahlpflichtmodule

¹Es sind Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Politikwissenschaft zu wählen. ²Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Politik und Gesellschaft absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
PWB-PF-S Seminar Politikfeldanalyse	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder -Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6

PWB-IE-S Seminar Internationale und europäische Politik	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder -Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	6
PWB-PT-PS Proseminar zur Politischen Theorie	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder -Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	5
PWB-VP-PS Proseminar Vergleichende Politikwissenschaft ¹⁰	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder - Referat oder -Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	5
PWB-IE-PS Proseminar Internationale und europäische Politik	WP	keine	- Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit oder - Klausur oder	5

¹⁰ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

			- Referat oder -Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio	
PWB-PF-V Vorlesung: Einführung in die international vergleichende Politikfeldanalyse ¹¹	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik der Politik und Gesellschaft	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Wiederholungsregelung:

⁴Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. ⁵Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Politik und Gesellschaft sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Freier Bereich Gymnasium	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - mündliche Prüfung oder - Referat oder - Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder -schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 25 Spanisch

mindestens 102 LP

¹¹ Vermittelt werden Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Systeme gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 b LPO I

a) Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Sprachwissenschaft	Basismodul Romanische Sprach- wissenschaft (Spanisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
	Aufbaumodul Romanische Sprach- wissenschaft (Spanisch)	P	keine	- Portfolio	10
	Vertiefungsmodul Romanische Sprach- wissenschaft (Spanisch)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Kultur- wissen- schaft	Aufbaumodul Romanische Kultur- wissenschaft (Spanisch)	P	keine	- Portfolio	10
Sprachpraxis	Basismodul Sprach- praxis Spanisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden -; - mündliche Prüfung	10
	Aufbaumodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	5
	Vertiefungsmodul Sprachpraxis Spanisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche	7

				Prüfungen (Klausuren) ersetzt werden -; - Referat	
	Landeskunde Spanisch	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Fachdidaktik	Basismodul Fachdidaktik Spanisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Aufbaumodul Fach- didaktik Spanisch	P	keine	- Portfolio	5

b) Wahlpflichtmodul

¹Studierende, die nicht die Fächerverbindung Französisch/Spanisch absolvieren, wählen verpflichtend das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)“ und das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)“. ²Studierende mit der Fächerverbindung Französisch/Spanisch wählen

- das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Spanisch)“ wenn das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)“ im Kombinationsfach belegt wurde und das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)“ wenn im Kombinationsfach das „Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)“ nicht belegt wurde

sowie

- das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Spanisch)“ wenn das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)“ im Kombinationsfach belegt wurde und das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)“ wenn im Kombinationsfach das „Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Französisch)“ nicht belegt wurde.

³Studierende, die das studienbegleitende Praktikum im Fach Spanisch absolvieren, wählen das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7

Basismodul Romanische Literaturwissenschaft B (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	7
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft A (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft B (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	5
Theorie-/Praxismodul Fachdidaktik Spanisch	WP	keine	- Portfolio	5

c) Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

¹In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. ²Im Fach Spanisch sind folgende Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Spanisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

§ 26

Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

144 LP

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Psychologie	Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und ethischen Grundlagen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
	Allgemeine Psychologie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Allgemeine Psychologie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Persönlichkeitspsychologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9*
	Entwicklungspsychologie	P	keine	- mündliche Prüfung	9
	Sozialpsychologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9* *
	Psychologische Diagnostik: Grundlagen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Psychologische Diagnostik: Vertiefung	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	9
	Pädagogische Psychologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Klinische Psychologie und Psychotherapie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9

	Schulpsychologie und Beratung	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Projektarbeit) oder - Referat	6
Statistik	Statistik I und Forschungsmethoden	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
	Statistik II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Praktika	Empiriepraktikum	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Projektarbeit). Das Modul ist unbenotet.	9
	Außerschulisches Praktikum I	P	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	6
	Außerschulisches Praktikum II	P	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	6
	Schulpsychologisches Praktikum	P	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	6

(* das Modul beinhaltet auch Differentielle Psychologie

** das Modul beinhaltet auch Organisationspsychologie der Schule)

2. Wahlpflichtmodule

Eines der nachfolgenden Module ist verpflichtend zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen 1	WP	keine	- mündliche Prüfung	9
Arbeits- und Organisationspsychologie	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9
Gesundheitspsychologie und medizinische Grundlagen 2	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	9

3. Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme (Anwesenheitspflicht)

Bei den Seminaren folgender Module besteht Anwesenheitspflicht; die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren wird für das Bestehen der Module vorausgesetzt:

„Psychologische Diagnostik: Grundlagen“, „Psychologische Diagnostik: Vertiefung“, „Empiriepraktikum“, „Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen 1“, „Gesundheitspsychologie und medizinische Grundlagen 2“.

§ 27

Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft

60 LP

¹Die nachstehenden Regelungen beschreiben Inhalt und Aufbau des Studiums für die Qualifikation als Beratungslehrkraft. ²Hinsichtlich der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gilt § 111 Abs. 2 LPO I abschließend. ³Die Fachnote wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 LPO I ausschließlich aus den in der Ersten Staatsprüfung erzielten Noten gebildet. ⁴Im Falle einer nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl, S. 536) gilt § 111 Abs. 5 LPO I abschließend.

1. Pflichtmodule

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Psychologie	Einführung in die Empirie und Testtheorie	P	keine	- Referat (unbenotet)	5
	Persönlichkeitstheorien	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	4
	Diagnostik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) (unbenotet)	9*
	Pädagogische Psychologie	P	keine	- Referat (unbenotet)	6
	Beratung und Gesprächsführung	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	6
Pädagogik mit Soziologie	Theoretische Grundlagen der Beratung (Modul I)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio	5

				Das Modul ist unbenotet.	
Pädagogik mit Soziologie	Felder der Beratung (Modul II)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
	Schule und Schulsystem (Modul III)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
	Kollegiale Beratung/Fallarbeit (Modul IV)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
	Schulentwicklung und Schulführung (Modul V)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5

(* Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls sind u. a. die Befähigung zur Durchführung ausgewählter Intelligenz-, Konzentrations- und Schulleistungstests.)

2. Wahlpflichtmodule

Nachgewiesen werden muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
BA Soz D.6.1 A Grundlagen der Arbeitswissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
BA Soz D.6.1 C Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
BA Soz D.6.1 E Beruf und Arbeitsmarkt	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
Berufswahl und berufliche Entwicklung	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio	5

			oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	
BA Soz D.1.1 A 1 Bildung im Lebenslauf 1	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
BA Soz D.1.1 H 1 Lebenslauf und soziale Ungleichheit 1	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
BA Soz D.1.1 D 1 Einführung in die international vergleichende Lebensverlaufsorschung 1	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5

§ 28

Erweiterungsstudium Ethik bzw. Philosophie/Ethik

46 bzw. 70 LP

(1) Erweiterungsstudium Ethik (Lehramt an Grund-, Mittel-, Realschulen) 46 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
------------------	------	---------------------------	------------------------------------	----

Basismodul Lehramt 1: Grundlagen und Methoden	P	keine	- Portfolio	10
Basismodul 2: Praktische Philosophie	P	keine	- Portfolio	10
Basismodul Lehramt 2: Religionsphilosophie	P	keine	- Portfolio	10
Basismodul Lehramt 3: Fachdidaktik	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6

2. Wahlpflichtmodule

Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul 3: Theoretische Philosophie	WP	keine	- Portfolio	10
Basismodul 4: Philosophische Anthro- pologie (Mensch und Kultur)	WP	keine	- Portfolio	10

(2) Erweiterungsstudium Philosophie/Ethik (Lehramt an Gymnasien) 70 LP

Es sind alle folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul Lehramt 1: Grundlagen und Methoden	P	keine	- Portfolio	10
Basismodul 2: Praktische Philosophie	P	keine	- Portfolio	10
Basismodul 3: Theoretische Philosophie	P	keine	- Portfolio	10
Basismodul 4: Philosophische Anthro- pologie (Mensch und Kultur)	P	keine	- Portfolio	10
Basismodul Lehramt 2: Religionsphilosophie	P	keine	- Portfolio	10

Basismodul Lehramt 3: Fachdidaktik	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Vertiefungsmodul Lehramt 4: Vertiefungsbereich Philosophie	P	keine	- Portfolio	14

§ 29

Erweiterungsstudium Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern 60 LP

¹Die nachstehenden Regelungen beschreiben Inhalt und Aufbau des Erweiterungsstudiums Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. ²Hinsichtlich der Ersten Staatsprüfung und deren Bewertung gilt § 117 LPO I abschließend.

1. Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Kulturelle Bildung: Kulturelle Diversität in Bildungskontexten	P	keine	-Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -mündliche Prüfung	5
Erziehungs- und gesellschaftswissen- schaftliche Perspektiven auf Heterogenität	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Psychologische Grundlagen der Diagnostik und Förderung	P	keine	-Portfolio oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Bereiche der Förderung	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios oder	10

			-schriftliche Prüfung (Klausur)	
Individuelle Förderung in adaptiven Lernumgebungen	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Theorie-Praxis-Transfer	P	keine	Portfolio	5
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme	P	keine	-Portfolio; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Theoretische Grundlagen der Beratung (Modul I)	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder - Portfolio Das Modul ist unbenotet.	5
Nationale und internationale Perspektiven auf individuelle Förderung	P	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	10
Individuelle Förderung in inklusiv arbeitenden außerschulischen	P	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)	5

Einrichtungen oder in Förderschulen				
--	--	--	--	--

2. Wiederholungsregelungen: Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

III.

Regelungen für die weiteren Unterrichtsfächer im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

§ 30

Deutsch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

¹Im weiteren Unterrichtsfach Deutsch absolvieren die Studierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 36 ECTS-Punkten. ²Davon wählen die Studierenden Module im Umfang von 14 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot, wobei das Modul „Einführungsseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ verpflichtend zu absolvieren ist:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführungsseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Sprach- wissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Basismodul Ältere deutsche Literatur- wissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8

³Aus dem Bereich der Aufbaumodule wählen die Studierenden zwei Module im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten. ⁴Dabei ist entweder das „Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte“ mit dem „Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft“ oder das „Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte“ mit dem „Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft“ oder das „Aufbaumodul Sprachwissenschaft I: Sprachgeschichte“ mit dem „Aufbaumodul Sprachwissenschaft II: Sprachwissenschaft“ zu kombinieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur- wissenschaft I: Literaturgeschichte	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur- wissenschaft II: Literaturwissenschaft	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Aufbaumodul Ältere deutsche Literatur- wissenschaft I: Literaturgeschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Ältere deutsche Literatur- wissenschaft II: Literaturwissenschaft	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Aufbaumodul Sprachwissenschaft I: Sprachgeschichte	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	6

Aufbaumodul Sprachwissenschaft II: Sprachwissenschaft	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
---	----	-------	--	---

⁵Im Rahmen der Deutschdidaktik absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot, wobei das Grundlagenmodul Deutschdidaktik verpflichtend zu absolvieren ist:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- Portfolio	5
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	5

§ 31

Englisch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

¹Die Studierenden absolvieren Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten. ²Dabei absolvieren sie alle Pflichtmodule und wählen 2 der 3 Wahlpflichtmodule aus folgendem Angebot:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did- MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- 2 Portfolios; - 1 mündliche Prüfung oder - Portfolio	6
Ergänzungsmodul Englische Sprachpraxis WiPäd	P	keine	- Portfolio; - schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Englischdidaktik GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	4
Aufbaumodul Englischdidaktik WiPäd Bachelor	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit	4

			oder - Portfolio oder - Referat	
Basismodul Englische Sprachwissenschaft WiPäd	WP	keine	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft WiPäd GY	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Basismodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft WiPäd	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	8

Wiederholungsregelung für alle Basismodule (Ausnahme: Basismodul Sprachwissenschaft):

¹Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung bzw. die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. ²Wird die Modulteilprüfung der Einführungsveranstaltung im Basismodul Englische Sprachwissenschaft GY nicht bestanden, ist diese zu wiederholen. ³Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

§ 32

Französisch im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

Zu absolvieren sind folgende Module:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Propädeutisches Modul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Basismodul Romanische Literaturwissenschaft A (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Romanische Kulturwissenschaft C (Französisch)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Basismodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) - kann nach Wahl der oder des Studierenden durch 2 schriftliche Prüfungen (Klausuren) ersetzt	10

			werden -; - mündliche Prüfung	
--	--	--	----------------------------------	--

§ 33

Geographie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

Zu absolvieren sind folgende Module:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B1nRSBS Einführung in die Physische Geographie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B3 Humangeographie I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
B4 Humangeographie II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
GeoDid-7.1: Grundlagen und Bedeutung geographischer Bildungsarbeit-WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
B10e Geländeübungen für WiPäd	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	1

§ 34

Evangelische Theologie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

¹Zu absolvieren sind folgende Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundkurs Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)	P	keine	- Portfolio	5
Grundmodul Biblische Theologie (BA WiPäd)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
Grundmodul Systematische Theologie: Dogmatik - Variante A (RS BS)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundmodul Religionsdidaktik (BA WiPäd)	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Grundmodul Kirchengeschichte (BA WiPäd)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	8
---	---	-------	---------------------------	---

²Ferner ist eines der nachfolgenden Module nachzuweisen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Grundmodul Systematische Theologie: Ethik Variante A (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie (Grundmodul Ethik - Variante A) (RS BS)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

§ 35

Katholische Theologie im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

¹Zu absolvieren sind folgende Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführung in die Theologie: Basismodul A	P	keine	- Portfolio	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionspädagogik: Grundlagenmodul I	P	keine	- mündliche Prüfung oder -Portfolio	5

²Ferner ist ein Grundlagenmodul aus der Theologischen Ethik sowie ein religionsdidaktisches Modul nachzuweisen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Theologische Ethik: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA	WP	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	6
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A	WP	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	6

§ 36

Politik und Gesellschaft im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

(1) Die Studierenden absolvieren im weiteren Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft Module im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Soziologie und Politikwissenschaft.

(2) Aus dem Bereich Soziologie sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot zu wählen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
BA Soz A.2 Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	10
BA Soz B.1.1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
BA Soz B.1.2 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

(3) ¹Aus dem Modulangebot des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sind Module im Umfang von mindestens 11 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Die Module sind so zu wählen, dass aus mindestens einem Teilgebiet der Politikwissenschaft ein Vorlesungsmodul und ein Modul des Typs Seminar oder Proseminar absolviert wird. ³In jedem der gewählten Teilgebiete der Politikwissenschaft ist das Vorlesungsmodul verpflichtend zu wählen.

§ 37

Wirtschaftsinformatik im Rahmen der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II

Es sind die folgenden Module gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zu absolvieren:

Kürzel	Modulbezeichnung	LP
IIS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6
IIS-MobIS-B	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	6
SNA-WIM-B	Wissens- und Informationsmanagement	6
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6
IIS-E-Biz-B	Electronic Business	6
WiPäd-B-04	Multimediale Lernumgebungen	6

§ 37a

Berufssprache Deutsch

¹Zu absolvieren sind folgende Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Einführungsseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Basismodul Sprachwissenschaft	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Grundlagenmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Reflektierte Praxis der Berufssprache Deutsch I	P	keine	Referat	6

²Ferner ist eines der nachfolgenden Module nachzuweisen:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	Portfolio	5
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik vertieft	WP	keine	Schriftliche Hausarbeit	5

IV.

Regelungen für die weiteren Unterrichtsfächer im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik in der Studienvariante II

§ 38

Deutsch

¹Es sind die folgenden Pflichtmodule, ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I und zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich II zu absolvieren. ²Die Module des Wahlpflichtbereichs II müssen dem gleichen Bereich (Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft) zugeordnet sein und sollen nicht den im Bachelorstudium gewählten Aufbaumodulen entsprechen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Modul Fachdidaktik Deutsch	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Zusatzmodul Deutsch	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	6
Wahlpflichtbereich I				
Modul Deutsche Sprachwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Modul Neuere deutsche Literaturwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Modul Ältere deutsche Literaturwissenschaft	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	10
Wahlpflichtbereich II				
Zur Auswahl stehen die Aufbaumodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten aus dem Bereich Neuere deutsche Literaturwissenschaft, dem Bereich Ältere deutsche Literaturwissenschaft und dem Bereich Sprachwissenschaft gemäß § 34 Abs. 2 der Studien- und				

Fachprüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Germanistik/German Language, Literatures and Cultures.

§ 39
Englisch

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Fachwissenschaft	P	keine	- schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Aufbaumodul Sprachpraxis WiPäd	P	keine	- Portfolio; - Portfolio	6
Vertiefungsmodul Sprachpraxis WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) und - mündliche Prüfung	6
Mastermodul Sprachpraxis WiPäd	P	keine	- Portfolio; - Portfolio	6
Theorie-/Praxismodul A – Englischdidaktik GS MS Did-MS RS WiPäd GY	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
Aufbaumodul Englisch- didaktik WiPäd-Master	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit	4
Vertiefungsmodul Englischdidaktik WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - schriftliche Hausarbeit oder Portfolio; - mündliche Prüfung	6

§ 40
Französisch

Es sind die folgenden Pflichtmodule sowie eines der Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7
Aufbaumodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) nicht-vertieft	P	keine	- Portfolio	7
Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - mündliche Prüfung	5
Landeskunde Französisch	P	keine	- mündliche Prüfung	5
Basismodul Fachdidaktik Französisch A	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur); - Referat	5
Profilmodul Romanische Literaturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- Portfolio	4
Profilmodul Romanische Sprachwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Profilmodul Romanische Kulturwissenschaft (Französisch)	WP	keine	- Portfolio	4

§ 41
Geographie

Es sind die folgenden Pflichtmodule, zwei Module im Wahlpflichtbereich I und zwei Module im Wahlpflichtbereich II zu absolvieren.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
B6 WiPäd Regionale Geographie	P	keine	- mündliche Prüfung	10

B10f Geländeübungen für WiPäd	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	2
GeoDid-7.2 Konzeption und Gestaltung von Geographieunterricht – WiPäd	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	6
Wahlpflichtbereich I				
Wählbar sind die Module der Modulgruppe B7 Allgemeine Geographie gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Geographie.				
Wahlpflichtbereich II				
Wählbar sind die Module der Modulgruppe B8 Fachmethodik II gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie.				

§ 42 Evangelische Theologie

Es sind die folgenden Pflichtmodule, ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I und ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Biblische Theologie: AT und NT (GS MS RS BS)	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Schwerpunktbildung in Evangelischer Theologie (MA WiPäd)	P	keine	- mündliche Prüfung	6
Modul Religionswissenschaft (MA WiPäd)	P	keine	- mündliche Prüfung	8
Theorie-/Praxis-Modul Evangelische Religionslehre (MA WiPäd)	P	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	6
Wahlpflichtbereich I				
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 1 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Aufbaumodul Systematische Theologie: Variante 2 (GS MS RS BS)	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6
Konfessionelle Kooperation: Systematische Theologie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit	6

(Aufbaumodul Variante 1) (GS MS RS BS)				
Wahlpflichtbereich II				
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	WP	keine	- mündliche Prüfung	6
Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did- MS RS BS)	WP	keine	- mündliche Prüfung	6

§ 43 Katholische Theologie

Es sind die folgenden Pflichtmodule sowie eines der Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	LP
Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IC	P	keine	- Portfolio	6
Kirchengeschichte: Basismodul	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Dogmatik/ Fundamental- theologie: Grundlagen- modul IIB	P	keine	- mündliche Prüfung	6
Theologische Ethik: Grundlagenmodul II	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit	5
Religionspädagogik und Religionsdidaktik: Vertiefungsmodul A	P	keine	- schriftliche Hausarbeit mit (unbenotetem) Referat	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre WiPäd	P	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	6
Religionspädagogik, Pastoral- theologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft: Grundlagenmodul II	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - Portfolio	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IIB	WP	keine	- mündliche Prüfung	5

§ 44
Politik und Gesellschaft

Neben dem Pflichtmodul sind Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtbereich I und Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtbereich II zu absolvieren.

Modulbezeichnung	P/W P	Zulassungs- voraus- setzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtbereich I				
<p><u>Wählbar sind die im Folgenden aufgeführten Module gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie sowie Module aus den Modulgruppen MASOZ A, MASOZ B und MASOZ C gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I</u> – <u>BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II</u> – <u>BA Soz A.2 Sozialstruktur im internationalen Vergleich I & II</u> – <u>BA Soz B.1.1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I</u> – <u>BA Soz B.1.2 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II</u> – <u>BA Soz D.2.1 A Einführung in die Bevölkerungswissenschaft</u> – <u>BA Soz D.2.1 B Einführung in die Migrationssoziologie</u> – <u>BA Soz D.4.1 A Soziologie der Globalisierung und Weltgesellschaft</u> – <u>BA Soz D.4.1 B Soziologie der Europäischen Union und der europäischen Integration</u> – <u>BA Soz D.6.1 A Grundlagen der Arbeitswissenschaft</u> – <u>BA Soz D.6.1 B Grundlagen der Ergonomie</u> – <u>BA Soz D.6.1 C Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung</u> – <u>BA Soz D.6.1 E Beruf und Arbeitsmarkt</u> <p>Sofern die Module Allgemeine Soziologie I, Allgemeine Soziologie II, Sozialstruktur im internationalen Vergleich I & II, Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I oder Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, sollten diese nicht nochmals belegt werden.</p>				
Wahlpflichtbereich II				
<p>Wählbar sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>die Vorlesungs-, Proseminar- und Vertiefungsmodule gemäß Anhang 1 der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft mit Ausnahme des Moduls „PWB-ME-PS Proseminar Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens“ sowie</u> 				

- die Hauptseminarmodule gemäß Anhang 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft

§ 45
Wirtschaftsinformatik

Neben dem folgenden Pflichtmodul sind Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten aus der Modulgruppe A1 der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zu wählen.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
WiPäd-WISem-M: Seminar Wirtschaftsinformatik	P	keine	- schriftliche Hausarbeit mit Referat	2

§ 45a
Berufssprache Deutsch

Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungs- voraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Aufbaumodul Sprachwissenschaft I: Sprachgeschichte	P	keine	Schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Aufbaumodul Sprachwissenschaft II: Sprachwissenschaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Modul Fachdidaktik Deutsch	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	10
Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache	P	keine	-Schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio oder -Schriftliche Hausarbeit	6
Reflektierte Praxis der Berufssprache Deutsch II	P	keine	Schriftliche Hausarbeit	10

V.
Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 46

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-31.pdf), zuletzt geändert durch Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-09.pdf>), vorbehaltlich des Abs. 3 außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, legen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. ²Die Regelungen gemäß § 123 Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (GVBl 2008, S. 180) in der Fassung der Änderung vom 9. September 2013 (GVBl 2013, S. 589) bleiben hiervon unberührt. ³Abweichend von Satz 1 gilt:

1. Die Pflicht zur Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung im Modul „Allgemeine Pädagogik“ gemäß § 7 Abs. 1 dieser Ordnung gilt für alle Studierende erstmalig bei Prüfungsablegung im Sommersemester 2014.
2. Die gemäß § 15 dieser Ordnung für das Fach Geschichte bestehenden Wahlmöglichkeiten gelten ab Sommersemester 2014 für alle Studierenden.
3. Die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 9, § 9 Abs. 3 Nr. 11 und § 20 dieser Ordnung für einzelne Module des Fachs Musik bestehende Möglichkeit, nach Wahl der oder des Studierende die abzulegende Modulprüfung durch Modulteilprüfungen zu ersetzen, gilt ab Sommersemester 2014 für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2014 und 9. Juli 2014 und der Universitätsleitung vom 14. Januar 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015.

Bamberg, 1. April 2015

I. V.

Prof. Dr. phil. Astrid Schütz
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 1. April 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. April 2015.